

Abgeordnetenhaus B E R L I N

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation

40. Sitzung

15. März 2021

Beginn: 12.03 Uhr

Schluss: 14.43 Uhr

Vorsitz: Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Berichte aus den Senatsverwaltungen

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Gesetzliche Freiwilligendienste in Berlin – starkes
Engagement junger Menschen – Stand und
Herausforderungen**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die
Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

0113
BuergEnPart

Hierzu: Anhörung

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Sandra Hildebrandt für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und Frau Ulrike Heibel für die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz anwesend. Außerdem ist Herr Klaus-Peter Licht für die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zugeschaltet. Als Anzuhörende begrüße ich vor Ort Herrn Sebastian Henning, Pädagogischer Referent des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische-Oberlausitz e. V. und Frau Natalie Weiser, Sprecherin des Demo-Orga-Teams von Freiwilligen der Träger AWO Berlin, Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische-Oberlausitz e. V. und Internationale Jugendbauhütte Berlin. Digital zugeschaltet sind Herr Tobias Johst, Pädagogische Begleitung/administrative Leitung Freiwilligendienste des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg e. V., Herr Tilman Weickmann, Geschäftsführer Landesjugendring in Berlin e. V., und Frau Loredana Zafisambondaoky, Landessprecherin Berlin Freiwilliges Ökologisches Jahr. – Ich entschuldige mich, wenn ich diesen langen Namen ganz schrecklich falsch ausgesprochen habe. Ich glaube, wenn ich ihn nachher mal gehört habe, dann kann ich ihn auch leichter sagen. – Herzlich willkommen! Ich freue mich, dass Sie da sind. Soll ein Wortprotokoll erstellt werden? Das ist eigentlich immer üblich. – Dann machen wir das dieses Mal auch so. – Die Begründung des Besprechungsbedarfs übernimmt Frau Klein.

Hendrikje Klein (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Es ist ja kein Geheimnis, dass die Koalition die gesetzlichen Freiwilligendienste unterstützt. Das ist ja wirklich auch eine tolle Sache für junge Menschen, die unterschiedliche Motivationen haben, so etwas zu machen, sei es, um beruflich erstmalig reinzuschnuppern oder sich auch gerade ein Jahr Zeit zu lassen, um sich zu fragen: Was mache ich denn nach der Schule? – Aber das sind nicht die einzigen Motivationen. Zurzeit, durch die Pandemie, sind auch die Freiwilligendienste ein bisschen durcheinandergeschüttelt worden, die unterschiedlichen Dienste auch unterschiedlich geschüttelt. In den Krankenhäusern ist etwas anderes los als vielleicht in einem Projekt, in dem man normalerweise Schulklassen betreut, die jetzt zeitweise nicht kommen konnten, und es gibt auch noch diverse andere Herausforderungen, die man dem Positionspapier der Berliner Trägergruppe Freiwilligendienste entnehmen kann. Deshalb haben wir das heute auf die Tagesordnung gesetzt und freuen uns auf die Anhörung. Wir versuchen heute, alle Details so zu beraten, dass wir auch längerfristig, kurzfristig, mittelfristig anpacken können, sie zu lösen. – Vielen herzlichen Dank!

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Vielen Dank für die Begründung! – Dann beginnen wir mit der Anhörung, wie immer in alphabetischer Reihenfolge. Das heißt, dass Herr Johst als Erster das Wort hat. Alle Anzuhörenden haben fünf Minuten.

Tobias Johst (Freiwilligendienste beim Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg e. V., Pädagogische Begleitung/administrative Leitung) [zugeschaltet]: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Ausschussmitglieder! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Gäste! Ich bedanke mich für die Möglichkeit des heutigen Austausches und dafür, dass das Thema auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Ich werde mich beeilen, um mit den fünf Minuten zu rechtkommen. Frau Klein hatte es schon angesprochen: Das Thema Freiwilligendienste hat verschiedene Facetten aufzuführen, worauf ich kurz eingehen werde.

Im Land Berlin leisten jedes Jahr rund 2 000 junge Menschen einen Dienst im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres, FSJ. Weitere rund 1 000 junge Menschen leisten einen Dienst im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in der Hauptstadt. Diese sechs- bis achtzehnmonatigen Dienste werden in Bereichen wie Gesundheitspflege, Senior/-innenbetreuung, Hilfe für Menschen mit Einschränkungen, Kindertagesbetreuung und anderen gemeinwohlorientierten Feldern geleistet. Damit leisten junge Freiwilligendienstleistende seit vielen Jahren, oft wenig beachtet, einen besonderen Dienst für diejenigen Menschen in der Stadt, die eine besondere Unterstützung benötigen. Während des Dienstes sind die Freiwilligen versichert und erhalten neben Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung oder entsprechenden Geldersatzleistungen ein Taschengeld; darum ging es uns auch im Positionspapier. Dieses beträgt in den Freiwilligendiensten wie FSJ im berlinweiten Durchschnitt ca. 300 Euro. Diese Beiträge werden in der Regel von der Einsatzstelle gezahlt. In anderen Dienstformen im Land Berlin sind mittels Zuschüssen glücklicherweise weit höhere Taschengelder Realität. Insbesondere im Rahmen der Coronakrise – Frau Klein hatte es angesprochen – ist allerdings schwer zu vermitteln, weshalb gerade Freiwilligendienstleistende in den Bereichen Krankenpflege, Altenpflege oder auch Kindertagesbetreuung im Vergleich deutlich geringere Taschengelder mit nach Hause nehmen als in anderen Bereichen.

Seit dem 1. August 2019 gibt es ein Freiwilligenticket. Die Trägergruppe Freiwilligendienste hatte sich dazu sehr positiv geäußert und auch gelobt, dass Freiwilligendienstleistende in Berlin für aktuell monatlich 32 Euro, anstatt im ABC-Bereich 77,50 Euro, ein Abo-Azubi-Ticket nutzen können. Gleichzeitig muss noch darauf hingewiesen werden, dass Dienstformen oder Dienste, die weniger lang als zwölf Monate dauern, oft ausgeschlossen sind. Hier wäre Anerkennung bereits ab sechs Monaten Dienstdauer angemessener bzw. eine Orientierung am bereits kostenfreien Schüler/-innen-Ticket, da die Taschengelder, wie gesagt, geringer sind als so manche Ausbildungsvergütung.

Das FSJ wird durch die 28 im Land aktiven Träger organisiert. Neben den Bundesmitteln werden vor allen Dingen Einsatzstellenbeiträge für die Taschengelder aufgebracht. In den Bildungsseminaren, der Hauptaufgabe der Träger, werden die jungen Menschen auf ihren Dienst vorbereitet, lernen die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und politischen Themen in ihrer Stadt und erfahren Empowerment in persönlichen als auch fachlichen Fragen. Die Förderung der Bundesmittel bezieht sich auf Einsatzstellenbesuche, Seminardurchführungen und Krisengespräche. Andere Themen wie Öffentlichkeitsarbeit oder Beratung der Freiwilligen vorab werden meistens durch die Träger selbst abgedeckt, und die seit Jahren in der Höhe nicht angepassten Bundesmittel decken mittlerweile selbst im Kernbereich der pädagogischen Arbeit Aufgaben nicht mehr ab und lassen zugleich deutliche Lücken in der nötigen Trägerarbeit noch offen.

Damit alle jungen Berliner/-innen die Möglichkeit zur Aufnahme eines Freiwilligendienstes erhalten und hierbei hervorragend beraten und betreut werden, bedarf es auch einer Stärkung der Träger von Freiwilligendiensten. Professionelles Engagement sowie Träger im FSJ vor allen Dingen gibt es nicht zum Nulltarif. Berlin ist europäische Freiwilligenhauptstadt 2021. Dies stellt eine große Auszeichnung für alle Berliner/-innen dar, die sich für und in ihrer Stadt engagieren. Damit werden auch bisherige politische Bemühungen zur Gestaltung der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement gewürdigt. Insbesondere unter Wahrnehmung des oft ungesesehenen wichtigen Einsatzes der jungen Freiwilligendienstleistenden während der vergangenen zwölf Monate bietet sich dieses Aktionsjahr hervorragend zur Stärkung des jungen Engagements im Rahmen gesetzlich geregelter Dienste im Land Berlin an. – Lassen Sie uns das gemeinsam gestalten! Vielen Dank!

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Vielen Dank! – Dann hat Herr Hennig das Wort.

Sebastian Hennig (Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Pädagogischer Referent): Schönen guten Tag! Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Chebli! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und Gäste! Auch ich bedanke mich sehr herzlich für die Einladung zu diesem wichtigen Thema. Ich bin pädagogischer Referent für das FSJ beim Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg. Das Diakonische Werk ist der zweitgrößte FSJ-Träger in Berlin. Unsere derzeit 305 Freiwilligen sind in Krankenhäusern, vor allem in Kitas, in Schulhorten, in der Behindertenhilfe und in der Altenpflege eingesetzt.

Ich persönlich verantworte als Referent in Teilzeit den Dienst von derzeit 26 Freiwilligen. Die meisten sind 17 oder 18 Jahre alt. Es ist ein bunter, heterogener und zugleich sehr couragierter Jahrgang, und während des Jahres übernehmen sie große Verantwortung, erfahren Wertschätzung, entwickeln sich in ihrer Persönlichkeit weiter, werden selbstbewusster und selbstbestimmter. Ich als Referent bin ihre feste Ansprechperson bei Konflikten mit Kolleginnen und Kollegen, bei unzureichenden oder überfordernden Aufgaben, bei persönlichen Problemen, und das mache ich aus voller Überzeugung. Dieser Jahrgang ist v. a. für die Freiwilligen selbst besonders herausfordernd: Sie erleben viel Personalausfall durch Quarantäne und Krankheit in ihren Stellen. Sie erleben Stress und Sorgen der Patientinnen und Patienten und der Klientinnen und Klienten, und sie haben kaum eine Möglichkeit, nach Feierabend Freunde zu treffen, um sich mit ihnen über die Erlebnisse ihrer 39-Stunden-Woche im FSJ auszutauschen.

Es gibt eine Freiwillige von mir, gerade 18 Jahre alt, die in einem Altenpflegeheim einen sehr engagierten Dienst macht und sich mit ihrer Aufgabe identifiziert. Innerhalb einer Woche vor Weihnachten sind in ihrem Pflegeheim fast zehn Bewohner/-innen an Covid-19 gestorben. Die Freiwillige selbst und ihre ganze Familie waren infiziert. – Ja, die Auseinandersetzung mit dem Tod gehört bei einem FSJ in der Altenpflege zu den Erfahrungen, die Freiwillige auch sonst erleben. Aber in diesem Jahrgang gibt es besonders viele Beispiele für grenzwertige Situationen – nicht nur Tod und Trauer, auch Überlastung und psychische Krisen. Deshalb ist eine gute pädagogische Begleitung der Freiwilligen in der Pandemie durch uns Pädagoginnen und Pädagogen der Träger so essenziell.

Meine Kolleginnen und Kollegen und ich versuchen, diesem Anspruch in der Pandemie wie folgt gerecht zu werden: Wir haben die Taktung der 25 Bildungstage enger gestaltet als in anderen Jahrgängen, um eine bessere pädagogische Betreuung zu gewährleisten. Die Einsatzstellenbesuche haben wir durch eine höhere Anzahl an Telefon- und Videoreflexionsgesprächen ersetzt, und wir haben ein umfangreiches FAQ zum Arbeitsschutz in der Coronapandemie erstellt, das bei jedem Einsatzstellengespräch Verwendung findet. Wir klären umfassend über die Coronaimpfungen in den Seminaren auf, und wir führen unsere halbjährlichen Praxisanleiter/-innentreffen erfolgreich online durch. In unserer Arbeit hat die Anzahl der Kriseninterventionen merklich zugenommen. Aber wir schaffen es mit viel Aufwand, den Freiwilligen in persönlichen Krisen beizustehen und – das halte ich für sehr wichtig – sie in Konflikten in ihren Einsatzstellen zu unterstützen, überfordernde Arbeitssituationen zu lösen und immer wieder deutlich zu machen, dass für Freiwillige ein höheres Maß an Geduld gelten muss als für erfahrene Fachkräfte. – So weit die Bestandsaufnahme in diesem Coronajahrgang.

Sie könnten jetzt denken, das FSJ in Berlin sei bestens aufgestellt; es gebe keinerlei Verbesserungspotenzial, keine Notwendigkeit, für die rund 2 000 FSJ-Plätze eigene Landesmittel zur Verfügung zu stellen. – Das ist mitnichten der Fall, ganz im Gegenteil. Wir fordern hier und heute zusammen mit den Freiwilligen dieses Jahrgangs selbst, dass es unbedingt eine Landesförderung für das FSJ geben muss. Warum? – Weil die Vergütung für die 2 000 FSJ-ler/-innen mit durchschnittlich 300 Euro im Monat ganz ohne Zweifel zu gering ist. Sie ist zu gering angesichts eines Vollzeitdiensts und von Tätigkeiten der Freiwilligen in der Pflege, in der Erziehung, in der sozialen Arbeit, die gerade in diesem Jahrgang, aber auch in der Zukunft oftmals de facto unverzichtbar sind. Es gibt kein Krankenhaus und keinen Kitaträger in Berlin, in der nicht FSJ-ler/-innen jeden Tag zum Gelingen des Arbeitsvolumens beitragen.

Die Vergütung ist aber auch zu gering im Vergleich mit anderen Freiwilligendienstformaten in Berlin, besonders ungerecht im Vergleich zum Freiwilligen Ökologischen Jahr. Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich finde es richtig, dass es im FÖJ 510 Euro pro Monat gibt. Damit haben die Freiwilligen zumindest ansatzweise die Möglichkeit, mit Wohn- und Kindergeld ihren Dienst unabhängig vom Elternhaus absolvieren zu können. Diese 510 Euro sind möglich, weil es im FÖJ 830 Euro an Förderung für jeden Freiwilligen pro Monat vom Land gibt. Auch in den Sonderprogrammen FSJ Kultur und FSJ Denkmalpflege gibt es eigene Landesförderung. Nur im klassischen FSJ gibt es vom Land Berlin null Euro pro Monat, und wir halten es für ein fatales Zeichen, dass es ausgerechnet für ein FSJ mit Tätigkeiten – und das wiederhole ich gerne – in der Pflege, in der Erziehung, in der sozialen Arbeit die geringste Vergütung gibt. Wir als Träger können aufgrund fehlender Förderung kein höheres Taschengeld zahlen. Dabei sollte es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass Freiwilligen-

dienstleistende während ihres einjährigen sozialen Diensts existieren können, und zwar unabhängig vom Elternhaus.

Die geringe Vergütung wirkt sich auch unmittelbar auf die Attraktivität des FSJ in Berlin aus. Gerade für gut informierte und engagierte Bewerber/-innen ist die Höhe der Vergütung selbstverständlich ein wichtiges Kriterium. Sie müssen wissen, dass wir im FSJ in den Jahren vor der Pandemie größere Probleme hatten, alle Plätze zu besetzen. Der jetzige Jahrgang ist ein Sonderfall, weil sich viele junge Menschen beworben haben, die normalerweise einen weitaus besser finanzierten Auslandsfreiwilligendienst gemacht hätten. Nach der Pandemie wird das FSJ wieder für viele junge Menschen zu unattraktiv sein, und das stellt uns vor echte Probleme. Deshalb haben bereits acht – oder je nachdem, wie man es zählt, zehn – von 16 Bundesländern in den letzten Jahren eigene Landesförderungen für das FSJ erlassen. Wir brauchen die Förderung aber auch als Träger unbedingt, um einem zentralen Auftrag gerecht zu werden: nämlich nicht nur jungen Menschen aus Akademikerhaushalten, sondern allen jungen Menschen unabhängig von der Herkunft und Bildungsbiografie einen Freiwilligendienst zu ermöglichen.

Das ist weit eher möglich, wenn die FSJ-ler/-innen eine höhere Vergütung bekommen, da sich Bewerber/-innen aus ärmeren Haushalten zweimal überlegen, ob sie bei 300 Euro pro Monat wirklich ein FSJ machen wollen. Wir als Träger brauchen die Landesförderung aber auch, um eine pädagogische Unterstützung beim Bewerbungsverfahren leisten können. Das halte ich für einen sehr wichtigen und oft unterschätzten Aspekt. – Ich bin gleich am Ende; noch ein Absatz!

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Wunderbar!

Sebastian Hennig (Diakonisches Werk, Pädagogischer Referent): Um das noch kurz auszuführen: Ich führe eine Vielzahl von Gesprächen mit möglichen Einsatzstellen, und diese pädagogische Unterstützung ist sehr oft für viele Jugendliche richtungsweisend, die ohne uns als Träger sonst keinen Platz gefunden hätten. Genau dafür bekommt das FÖJ derzeit bereits nach den Haushaltstiteln eine Förderung durch das Land Berlin, und für das FSJ muss das Gleiche gelten.

Zum Fazit: Ohne Landesförderung kann das FSJ in Berlin absehbar nicht mehr in guter Qualität angeboten werden, und der Anspruch an einen inklusiven Dienst ist in keiner Weise realisierbar. – Vielen Dank!

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Vielen Dank, wunderbar! – Dann Herr Weickmann, bitte!

Tilmann Weickmann (Landesjugendring Berlin e. V., Geschäftsführer) [digital zugeschaltet]: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Ich habe jetzt schon fast die undankbare Aufgabe, als dritter Anzuhörender parallel schnell gucken zu müssen, was ich Ihnen nicht noch mal alles erzähle, weil es meine beiden Vorredner schon getan haben. – Ich möchte mich auch auf die finanziellen Rahmenbedingungen des FSJ in Berlin konzentrieren: Auch der Landesjugendring ist Träger des FSJ, in der Reihe der 28 Träger eher ein kleiner mit 40 Freiwilligen, die in unserer Trägerschaft ihr FSJ vor allem im Bereich der Jugendarbeit machen. FSJ und FÖJ sind im Gesetz zur Förderung

von Jugendfreiwilligendiensten geregelt. Das Gesetz sagt in § 1, dass die Jugendfreiwilligendienste die Bildungsfähigkeit von Jugendlichen fördern und sie damit zu einer besonderen Form des bürgerschaftlichen Engagements gehören. Ich würde gern ergänzen: Ein zweiter Aspekt, den das FSJ und auch das FÖJ ausmacht, ist, dass es ein Jahr der Berufsorientierung ist. Das ist ein Aspekt, der mir, gerade wenn wir auf den sozialen Bereich gucken, angesichts des immer noch zunehmenden Fachkräftemangels in diesem Bereich sehr wichtig ist.

Wenn es um die Rahmenbedingungen geht, muss man in Berlin, glaube ich, beachten, dass die Zuständigkeiten für das FSJ, das FÖJ und den Bundesfreiwilligendienst in drei unterschiedlichen Verwaltungen liegen: Für das FSJ ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zuständig, für das FÖJ die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und für den Bundesfreiwilligendienst die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Das macht sicherlich an manchen Stellen die Abstimmung zwischen diesen drei Freiwilligendiensten nicht immer einfach.

Im FSJ gibt es ein sogenanntes Dreiecksverhältnis, das die Durchführung und die Trägerschaft betrifft: Es gibt zum einen die Freiwilligen, die ihr freiwilliges Jahr machen. Dann gibt es die Einsatzstelle; das ist der Ort, an dem die Freiwilligen ihre konkrete Tätigkeit, ihre Arbeit verrichten, und es gibt den Träger. Der Träger hat die Aufgabe, zum einen die 25 Bildungstage, die in den Freiwilligendiensten verpflichtend sind, anzubieten und durchzuführen. Er hat darüber hinaus die Aufgabe, eine kontinuierliche pädagogische Begleitung anzubieten und in Konflikten oder Fragen, die zwischen Einsatzstelle und Freiwilligen nicht allein gelöst werden können, zu unterstützen. Und er hat administrative Aufgaben, die er übernimmt: Das geht bei den Meldungen zur Sozialversicherung los und geht über die Auszahlung der Taschengelder, die Frage von Urlaubsansprüchen und vielem anderen mehr.

Zur Finanzierung haben Sie – davon gehe ich aus – vom Ausschussbüro eine kleine Übersicht von mir erhalten. Ich habe gegenübergestellt, wie das FÖJ, das FSJ und das FSJ Denkmalpflege in Berlin finanziert werden. Wenn Sie sich diese Übersicht ansehen, sehen Sie, dass alle Freiwilligendienste eine Bundesförderung erhalten, die zwischen 130 und 200 Euro liegt. Das unterscheidet sich v. a. beim FSJ. Im FÖJ sind es nach meiner Kenntnis immer 200 Euro pro Monat. Alle Freiwilligendienste werden auch über einen Einsatzstellenbeitrag finanziert, der sehr stark variiert. Im FÖJ sind das ab 60 Euro im Monat, die die Einsatzstelle zahlt; im FSJ sind es etwa ab 300 Euro, was sich aber bis 600, teilweise 700 Euro pro Monat erweitern kann. So weit ist der Spielraum, in dem sich die Einsatzstellenbeiträge im FSJ bewegen.

Wenn man sich dann den Bereich der Förderung durch Landesmittel ansieht, gibt es große Unterschiede; Sie können das in der Übersicht sehen: Das FÖJ wird mit originären Landesmitteln von 2,165 Millionen Euro ab dem Jahr 2021 gefördert. Zusätzlich kommen ESF-Mittel, über deren Einsatz aber das Land entscheidet, in Höhe in 1,434 Millionen Euro. – Die Haushaltstitel sehen Sie in der Übersicht; das muss ich nicht vorlesen. – In der Übersicht ist umgerechnet, was diese Förderung pro Platz und pro Monat ausmacht, und da sehen Sie, wie Herr Hennig schon sagte: etwa 830 Euro Landesmittel erhält jeder FÖJ-Freiwillige im Monat. Beim FSJ sieht es so aus, dass keine Landesmittel zur Verfügung stehen – mit Ausnahme zweier kleinerer Programme, des FSJ Kultur und des FSJ Jugendverbandsarbeit, die aus ESF-Mitteln einen kleinen Landeszuschuss erhalten. – Auch das können Sie der Übersicht entnehmen.

Das Hauptproblem ist das unterschiedliche Taschengeld, das aufgrund dieser unterschiedlichen Förder- oder Finanzierungsvoraussetzungen von den Trägern gezahlt werden kann. Wir erleben in den Bewerbungsverfahren durchaus eine Konkurrenzsituation zum FÖJ: Es bewerben sich junge Menschen bei uns und sagen, dass sie sich auch parallel beim FÖJ bewerben, weil sie dort ein höheres Taschengeld erhalten können. – Wenn man es böse und sehr pointiert formulieren wollte, könnte man sagen: Die Situation für das FSJ im Moment in Berlin ist, dass es sich um ein Bildungs- und Berufsorientierungsjahr für Besserverdienende handelt, weil sich Jugendliche, die nicht über finanzielle Unterstützung aus ihrem Elternhaus verfügen können, ein FSJ mit einem Taschengeld um die 300 Euro schlichtweg nicht leisten können.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE): Pardon, Herr Weickmann! Darf ich auch Sie bitten, zum Ende zu kommen?

Tilmann Weickmann (Landesjugendring Berlin e. V., Geschäftsführer) [digital zugeschaltet]: Ja, sofort! – Hinzu kommt der Aspekt der pädagogischen und administrativen Begleitung durch die Träger. Auch hier – das ist schon deutlich gemacht worden – gibt es höheren Bedarf, was sowohl die pädagogische Begleitung als auch z. B. eine inklusive Gestaltung des Bewerbungsverfahrens für die Träger angeht.

Abschließend möchte ich auf die Berliner Ehrenamtsstrategie des Senats verweisen, die vor Kurzem auch unter Mitarbeit der Vorsitzenden des Ausschusses für bürgerschaftliches Engagement erarbeitet wurde – die Handlungsempfehlung 11 sagt: Die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste sollen weiter gestärkt werden, indem durch öffentliche Zuwendungen des Landes ein einheitliches Taschengeld für alle Freiwilligendienstleistenden ermöglicht wird. – Wir erwarten als Träger des FSJ die Umsetzung dieser Handlungsempfehlung, oder wir hoffen zumindest darauf. – Vielen Dank!

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Vielen Dank, wunderbar! – Dann Frau Weiser, bitte! Sie sind ja vor Ort.

Natali Weiser (Freiwillige im Sozialen Jahr, AWO Landesverband Berlin e. V.): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Ausschussmitglieder! Sehr geehrte Gäste! Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung! Wir FSJ-ler/-innen haben uns sehr gefreut, dass unsere Forderungen heute hier angehört werden. Ich werde für das sog. Demo-Orga-Team, bestehend aus Freiwilligen der Träger AWO Berlin, Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und Internationale Jugendbauhütte Berlin sprechen.

Mein Freiwilligendienst habe ich im September letzten Jahres in einem Krankenhaus in Berlin begonnen. Hierfür bin ich von NRW hierhergezogen. Daher weiß ich, wie schwierig es ist, ein geeignetes und günstiges WG-Zimmer zu finden und welche Hürden bei einem Wohngeldantrag überwunden werden müssen. Ein Freiwilliges Soziales Jahr stellt eine tolle und einmalige Möglichkeit in Leben junger Menschen dar, um herauszufinden, welchen Lebensweg man einschlagen möchte. Viele Jugendliche machen heute schon vor ihrem 18. Lebensjahr ihren Abschluss und wissen oft nicht, in welchem Bereich sie später einmal tätig sein wollen. Als ein Abschnitt zwischen Schule und Ausbildung oder Studium ist das FSJ einer der wenigen Lebensabschnitte, in dem nicht ein konsequenter Leistungsdruck herrscht. In allen Tätigkeitsbereichen lernen wir als FSJ-ler/-innen ein generationsübergreifendes Arbeiten und die Ak-

zeptanz und Toleranz für andere Menschen. Begleitet wird dies durch die bildungspolitischen Seminare, in denen man andere junge Menschen und deren Einsatzgebiete kennenlernen.

Vor allem in Krankenhäusern und Kitas wird zweifellos viel mehr Personal benötigt. Das FSJ stellt eine gute Möglichkeit dar, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die FSJ-ler/-innen bekommen einen intensiven Einblick in die spätere Arbeit und durch andere Auszubildende auch in die Ausbildung an sich. Dadurch können sich die jungen Menschen viel mehr unter dem späteren Beruf vorstellen und beginnen eher eine Ausbildung in dem Bereich. Daher fordern wir eine Förderung des FSJ durch das Land Berlin. Zurzeit werden die Kosten für ein FSJ von den Einsatzstellen und dem Bund getragen. In acht Bundesländern gibt es bereits eine Landesförderung. In Baden-Württemberg liegt die Höhe des Zuschusses bei bis zu 500 Euro pro Freiwilligendienstleistendem. Die Einführung der Landesförderung ist notwendig, damit unabhängig von der sozialen Herkunft ein Freiwilligendienst geleistet werden kann.

Der Betrag, den man hier zurzeit in einem FSJ in Berlin erhält, liegt unter dem Existenzminimum. Wir Freiwilligendienstleistende arbeiten 39 Stunden pro Woche und bekommen bei der AWO 325 Euro im Monat, womit wir unseren gesamten Lebensunterhalt einschließlich der Wohn- und Fahrtkosten finanzieren müssen. Demgegenüber beträgt der Arbeitslosengeld-II-Regelsatz zurzeit 446 Euro für Alleinstehende zuzüglich Unterkunftskosten. Neben dem FSJ darf man noch zusätzlich neun Stunden in der Woche arbeiten. Viele junge Menschen müssen dies tun, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. – Es ist eine traurige Bilanz, dass FSJ-ler/-innen, die sich gern in Vollzeit im sozialen Bereich engagieren wollen, von dem Geld, das sie hierfür erhalten, nicht leben können.

Zudem sollte es möglich sein, dass junge Menschen von zu Hause ausziehen und dies selber finanzieren können. Der Auszug von zu Hause, gegebenenfalls auch in eine andere Stadt, stellt für junge Menschen einen wichtigen Schritt dar. Das sollte nicht nur für FSJ-ler/-innen, deren Eltern die Miete für ein WG-Zimmer zahlen können, eine Option sein, denn die aktuelle Vergütung im FSJ ist längst nicht ausreichend, um in Berlin eine Einzelunterkunft zu finanzieren. Von den fast 2 000 FSJ-ler/-innen in Berlin haben nur 25 Personen das Glück, von ihrem Träger eine Unterkunft gestellt zu bekommen oder bei der Wohnungssuche unterstützt zu werden.

Eine weitere Möglichkeit, die Wohnkosten zu decken, ist das Wohngeld – leider in der Regel nur theoretisch, denn es besteht kein Anspruch auf diese Leistung, wenn man so wenig Geld zur Verfügung hat, dass auch mit dem Wohngeld ergänzend Arbeitslosengeld II benötigt wird. Daher sind viele FSJ-ler/-innen neben dem Kindergeld auf weitere Zahlungen der Eltern angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Freiwillige aus einkommensschwächeren Haushalten müssten Arbeitslosengeld II beantragen. Aber wollen diese jungen Menschen dann wirklich einen Freiwilligendienst leisten, in dem sie zwar in Vollzeit arbeiten, aber trotzdem zwingend staatliche Transferleistungen benötigen? – Wir beobachten alle in unseren Seminargruppen, dass FSJ-ler/-innen hauptsächlich aus Familien mit mittlerem oder hohem Einkommen stammen, und das wollen wir ändern.

Eine Landesförderung für das FSJ ist schon deswegen überfällig, weil das Freiwillige Ökologische Jahr seit seiner Einführung im Jahr 1993 vom Land Berlin gefördert wird. FÖJ-ler/-innen bekommen aktuell in Berlin beim Träger Stiftung Naturschutz eine Vergütung von

510 Euro im Monat. Gerade durch die pandemiebedingte Situation ist die Bedeutung der Freiwilligen in den sozialen Bereichen noch einmal stark gestiegen. Oft wird man als FSJ-ler/-in voll eingesetzt, wenn es durch Ausfälle unter den Kolleginnen und Kollegen an Personal fehlt. Wir fordern daher, dass wir mit den FÖJ-ler/-innen finanziell gleichgestellt werden und unser Dienst nicht schlechter bezahlt wird, denn die Arbeit, die wir leisten, ist genauso viel wert.

Das würde für die Bereiche Verpflegung und Unterkunft, das Taschengeld und die Fahrtkosten Folgendes bedeuten: Die Geldersatzleistung für Verpflegung und Unterkunft soll erhöht werden. Gegenwärtig ist die Höhe bei den Trägern hierfür bei den Trägern unterschiedlich. Beispielsweise bekommen wir bei der AWO zurzeit 325 Euro. Davon sind 70 Euro für die Verpflegung und 30 Euro für die Unterkunft vorgesehen. Wir fordern, dass FSJ-ler/-innen – wie es bei den FÖJ-ler/-innen bereits seit Jahrzehnten der Fall ist – mindestens jeweils 100 Euro für die Verpflegung und Unterkunft zur Verfügung gestellt bekommen. Der fehlende Betrag soll durch die Landesförderung aufgestockt werden. Das Taschengeld soll auf die Höhe von mindestens 280 Euro im Monat angehoben werden; das wäre die Höhe des Taschengelds, das FÖJ-ler/-innen erhalten. Freiwillige bei der AWO bekommen zurzeit 225 Euro.

Freiwilligendienstleistende zahlen ungefähr 30 Euro im Monat für ein VBB-Ticket, also 10 Prozent unseres Entgelts. Daher sollten FSJ-ler/-innen wie FÖJ-ler/-innen einen Betrag für Fahrtkosten in Höhe von 30 Euro bekommen. Viele der Freiwilligendienstleistenden benötigen dieses Ticket zwingend, um zu ihrer Einsatzstelle zu gelangen. – Hierbei handelt es sich um unsere minimalen Forderungen. 100 Euro im Monat reichen bei Weitem nicht aus, um die Wohnkosten eigenständig zu decken. Ein Beitrag von mindestens 200 Euro wäre hier definitiv angebracht.

Eine andere gute Möglichkeit wäre die Bereitstellung von Freiwilligenwohnheimen. Wir sehen es darüber hinaus als wichtig an, das Taschengeld auf den zurzeit höchstmöglichen Satz von 426 Euro pro Monat für alle Freiwilligendienstleistenden zu erhöhen. Auch eine Änderung im Jugendfreiwilligendienstgesetz zum maximalen Taschengeld wird als sinnvoll erachtet. Das Land Berlin sollte eine Bundesratsinitiative zur Änderung dieses Paragraphen einbringen. Als Vergleich kann der Freiwillige Wehrdienst dienen: Hier sind den Freiwilligendienstleistenden z. B. im Jahr 2019 840 Euro pro Monat sowie 500 Euro an Sachleistungen gezahlt worden. Wir fordern für den Haushaltsplan für 2022/23, der Ende 2021 verabschiedet wird, einen eigenen Haushaltstitel, in dem eine Landesförderung für das Freiwillige Soziale Jahr integriert ist. Zudem sollte in den Förderungsbedingungen festgelegt werden, dass das Geld von den Trägern an die Freiwilligen weitergegeben werden muss.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Landesförderung für das Land Berlin dringend benötigt wird, um das FSJ in Berlin endlich attraktiver zu gestalten und vor allem auch, um jungen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft die Chance auf dieses eigentlich so wertvolle Jahr zu geben.

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Vielen Dank, Frau Weiser! – Und dann ist Frau Zafisambondaoky dran. – Sie werden zugeschaltet; ich hoffe, es funktioniert. Bis jetzt hat es gut funktioniert.

Loredana Zafisambondaoky (Landessprecherin Berlin, Freiwilliges Ökologisches Jahr) [digital zugeschaltet]: Hallo an alle Teilnehmer dieser Sitzung! Danke für die Einladung und die Möglichkeit zur Partizipation! Ich bin Loredana Zafisambondaoky, komme aus Berlin und mache mein FÖJ beim Institut für ökologische Wirtschaftsforschung in der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation. Ich bin eine von sechs Berliner Landessprecher/-innen und Bundesdelegierte. In Vorbereitung auf diese Stellungnahme zum Stand und den Herausforderungen des FÖJ Berlin haben wir uns als Sprecher/-innen im Team zusammengesetzt und überlegt, welche Themen ich heute ansprechen kann.

Zunächst möchten wir die gute Organisation von Seiten der Träger und der Senatsverwaltung erwähnen. Das Sprecher/-innen-System, bei dem Landes- und Bundessprecher/-innen gewählt werden, ermöglicht Engagierten, sich über die Einsatzstelle hinaus mit Gleichaltrigen zu vernetzen und Projekte anzustoßen. Durch die regelmäßigen Trägertreffen, bei denen es um aktuelle Projekte der Arbeitskreise sowie um einen allgemeinen Austausch geht, haben wir die Möglichkeit, uns beraten zu lassen sowie finanzielle Unterstützung zu bekommen. Als Beispiel kann ich das FÖJ-Magazin erwähnen: In diesem Jahr gab es einen Arbeitskreis, der sich mit einem FÖJ-Magazin beschäftigt hat und verschiedene Beiträge von FÖJ-ler/-innen in einem Magazin zusammengestellt hat. – Wenn ich jetzt die Frage stellen würde, wie wir das finanzieren: Wenn wir eine Printversion herausgeben möchten, könnten wir mit diesem Anliegen z. B. zu unseren Trägern kommen. – Wir wünschen uns, dass alle anderen Freiwilligendienste ebensolche Strukturen bereitgestellt bekommen, um das Engagement und Kennenlernen auch außerhalb der Arbeit in den Einsatzstellen fortführen zu können.

Das Gleiche gilt für das bundesweite Engagement: Unsere Bundessprecher/-innen haben z. B. die Möglichkeit, in der Politikwoche eine Woche lang mit Bundestagsabgeordneten über FÖJ-relevante Themen zu sprechen. Würden diese Chance auch Absolvierende des FSJ Sozial, Sport, Kultur, Politik usw. ermöglicht werden, könnten noch deutlich mehr junge Menschen Erfahrungen mit politischem Engagement machen. Eine gemeinsame Sprecher/-innen-Ebene würde uns z. B. die Möglichkeit geben, politische Debatten mit unterschiedlichen Standpunkten zu üben und andererseits, viel voneinander zu lernen. Über unser gut funktionierendes Sprecher/-innen-System konnte auf Landesebene im Übrigen in den letzten Jahren auch eine Erhöhung des Taschengeldes durchgesetzt werden. – An diesem Beispiel wird also deutlich, welches Potenzial diese Sprecher/-innen-Ebene hat.

Auch wenn das Taschengeld – wie eben häufig schon angesprochen wurde – im Vergleich zu den anderen Freiwilligendiensten deutlich höher ist, besteht dennoch auf dem aktuellen Wohnungsmarkt in Berlin die Schwierigkeit, eine finanzierte Unterkunft zu finden. Erleichterungen könnten hier z. B. – wie eben schon angesprochen – Freiwilligenwohnheime in Anlehnung an Studierendenwohnheime schaffen.

Eine besondere Herausforderung ist zurzeit die Situation während der Coronapandemie: Von vielen Freiwilligen wissen wir, dass sowohl die Situation in den Einsatzstellen als auch die persönliche schwierig ist. Gerade in Einsatzstellen, die vom Besuch von Schulklassen leben oder unter anderweitigen Einschränkungen leiden, finden sich oft nicht ausreichend sinnvolle langfristige Aufgaben für die FÖJ-ler/-innen. Unter diesen Bedingungen dann die gesetzlich festgelegten 7,8 Stunden pro Tag zu absolvieren, kann mit sehr viel Leerlauf verbunden sein. Gerade in dieser besonderen Situation – aber warum nicht auch generell? – wünschen wir uns eine Flexibilisierung dieser Regel.

Ein weiteres bekanntes Problem, das über die Freiwilligendienstleistenden hinausgeht, ist der fehlende Kontakt zu anderen Menschen und die mangelnde Möglichkeit, andere Freiwillige kennenzulernen. Gerade Menschen, die den mutigen Schritt gewagt haben, von ihrem Heimatort nach Berlin zu ziehen, sind besonders betroffen. Viele haben hier keine Ansprechpersonen, wohnen vielleicht allein in einer Einzimmerwohnung und haben erschwerende Bedingungen beim Kennenlernen neuer Menschen. Auch die digitalen Seminarfahrten können diese Probleme nur bedingt lösen und sind nicht annähernd so inspirierend und abenteuerlich wie Fahrten unter normalen Bedingungen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Vielen Dank! – Dann würde ich der Senatsverwaltung noch die Möglichkeit geben, eine Stellungnahme abzugeben, und danach kommen wir zur Aussprache. – Teilen Sie sich das untereinander?

Ulrike Heibel (SenUVK): Guten Tag! Mein Name ist Ulrike Heibel. Ich bin hier für die Fachstelle FÖJ. Ich begrüße Sie ganz herzlich! – Für das FÖJ – die meisten haben es schon angesprochen; Loredana hat es für die Freiwilligen im FÖJ dargestellt – ist die Pandemiesituation im letzten Jahr eine große Herausforderung gewesen. Vor allen Dingen bei der Umstellung der Seminare auf digitale Formen haben die pädagogischen Mitarbeiter der Träger eine ganz große Leistung erbracht, das alles in kürzester Zeit umzustellen. Es gab aber auch große Herausforderungen in der Beschaffung von Computern und der technischen Voraussetzungen. Aber das klappt mittlerweile ganz gut.

Wir hatten im letzten Jahr das große Glück, in der Schneise August/September eine Eröffnungsveranstaltung durchführen zu können, die für viele Freiwillige eine ganz große Sache ist: Sie werden von unserer Hausleitung begrüßt. Wir haben das in den Gärten der Welt durchgeführt – also wenigstens eine kleine gemeinsame Aktion; kurz danach gab es ja schon wieder den Lockdown. – Ansonsten möchte ich hier richtigstellen, was die 800 Euro Landesförderung angeht: Das stimmt so nicht. Derzeit haben wir eine Landesförderung von rund 260 Euro durchschnittlich pro Teilnehmenden und Monat. Allerdings bekommen wir ESF-Mittel, die aber vorerst bis 2023 zur Verfügung stehen. Wir haben im letzten Jahr zusätzliche Mittel und Reste aus anderen Instrumenten bekommen, und derzeit stehen die Verhandlungen für die neue Förderperiode an. Da gibt es noch keine abschließende Aussage, ob wir wieder berücksichtigt werden.

Ansonsten haben alle Sprecherinnen und Sprecher vor mir bereits gesagt, was aktuell zu sagen ist. Wir stehen im Vergleich zum FSJ finanziell für die Teilnehmenden besser da, das ist ohne Frage. Und wir unterstützen auch die Initiative des FSJ, hier eine Angleichung vorzunehmen. – Zur Konkurrenzsituation: Wir haben 360 Plätze. Es mag sicherlich den einen oder anderen Fall geben, wo es zu Konkurrenz kommt, was Bewerber angeht. Aber es ist inhaltlich ein ganz unterschiedlicher Dienst, und das hat schon sehr viel mit ideellen Vorstellungen zu tun. Von daher sehe ich die Konkurrenzsituation vielleicht nicht ganz so, also ob 360 Plätze zu 2 000 in Berlin wirklich so ein Minus oder so eine fehlende Nachfrage ergeben können.

Vielleicht ganz kurz: Wir haben auch die Situation, dass aktuell die Teilnehmer, die ein FÖJ begonnen haben, nicht wie im letzten Jahr mal aufhören oder ein, zwei Monate früher ein FÖJ beenden, weil sie noch eine Zeit bis zur Ausbildung brauchen. Das ist anders geworden. Wir haben auch mehr Bewerber, weil viele andere alternative Auslandsdienste weggefallen sind. – Okay, mein Beitrag dazu. Vielen Dank!

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Wer möchte dann? – Frau Hildebrandt? – Dann wäre danach Herr Licht dran.

Sandra Hildebrandt (SenBildJugFam): Vielen Dank! – Ich würde, nachdem so viel über das FSJ geredet worden ist, ein paar allgemeine Sachen zu den gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten sagen: Es ist nicht zum ersten Mal, dass die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste Thema im Ausschuss sind; ich glaube, es ist das dritte Mal, dass man sich hier darüber austauscht. – Wichtig ist: Es ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, und es ist, glaube ich, ein ganz besondere Form des Engagements – gerade wenn man auf das FSJ, FÖJ oder den BFD für jüngere Leute guckt –, dass junge Menschen die Chance haben, sich freiwillig in einem Feld zu engagieren, und das es zusätzlich ein Bildungs- und Orientierungsjahr ist. Ich glaube, so eine Zeit ist ein ganz wesentliches Moment – was auch die Freiwilligen selber gesagt haben –, wo man sich mal ausprobieren kann und relativ viel passiert. Wer FSJ-ler oder FÖJ-ler mal selbst direkt begleitet hat, merkt einfach, was da an Persönlichkeitsentwicklung in dieser ganzen Phase passiert.

Ergänzend dazu, was wir als Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, vor allen Dingen als Jugendverwaltung gemacht haben: Wir haben es jetzt erreichen können, dass auf dem Portal JUG-Berlin intensiv die Freiwilligendienste beworben werden, also dass es diese Freiwilligendienste gibt, dort für alle Freiwilligendienste Werbung gemacht wird. Wir haben das im Kontext der JBA immer wieder in der Planung, wenn es um den Bereich der Berufs- und Studienorientierung geht und die jungen Menschen noch nicht so ganz genau wissen, was sie machen wollen, wo wir in die Berufs- und Studienorientierung explizit die Freiwilligendienste aufgenommen haben. Dafür nutzen wir dann sehr viel die Dokumente, die wir im JUG-Berlin eingestellt haben, um den jungen Leuten einfach eine Perspektive zu geben: Nutzt einfach mal die Zeit, etwas anderes zu machen!

Wir können bundesweit davon ausgehen – hier sind schon Zahlen genannt worden –, dass in Berlin ungefähr 10 Prozent eines Jahrgangs so einen Freiwilligendienst machen, egal ob es FSJ, FÖJ, BFD, ESK oder Ähnliches ist. 10 Prozent: Das heißt, jeder zehnte Jugendliche macht so einen Freiwilligendienst. – Zu den Plätzen in Berlin: Die 2 000 Plätze im FSJ sind ungefähr 5 Prozent der bundesweit angebotenen Plätze im FSJ. Damit sind wir gut im Königsteiner Schlüssel vertreten; das entspricht auch ungefähr der Situation bundesweit. – Von den gerade angesprochenen 360 Plätzen im FÖJ sind gut 20 Prozent des FÖJ von den bundesweiten Plätzen, die hier im Stadtstaat Berlin angeboten werden. – Das zeigt einfach auch noch mal, glaube ich sozusagen, die Relation grundsätzlich.

Darüber hinaus, was einfach wichtig ist: Wie gesagt, wir haben jetzt in den Jugendberufsgesellschaften immer wieder den Fokus auf die Freiwilligendienste gelegt. Ich finde, das ist immer wieder eine ganz spannende Möglichkeit für die jungen Menschen, sich auszuprobieren, und das ist eine besondere Form des Engagements. Ich glaube, deshalb war es, als wir die Diskussion in der Engagementstrategie hatten, für viele klar: Grundsätzlich ist so ein Freiwilligendienst zum Ausprobieren einfach eine spannende Möglichkeit.

Wir selber sehen, wenn wir uns die Statistiken angucken, wer eigentlich ein FSJ absolviert: Es ist sehr unterschiedlich. Wir haben jetzt hier immer viel suggeriert, das seien nur die jungen Menschen, die das nach dem Abitur machen. Ich glaube, es ist lange vorbei, dass das FSJ, wie es ursprünglich mal war, die gutsituerte Tochter aus höherem Hause für ein Jahr gemacht hat,

sondern wir sehen: Es ist eine ganz große Bandbreite derjenigen, die so einen Freiwilligendienst machen, und vor allen Dingen erleben wir, dass ganz viele dadurch, dass das FSJ und die Freiwilligendienste als Praktikum anerkannt werden, das zur Qualifizierung nehmen, um ihre formale Qualifizierung zu verbessern, um z. B. die Fachhochschulreife zu haben, um eine Erzieher/-innenausbildung oder Ähnliches zu machen. – Gerade in den sozialen Bereichen erleben wir ganz oft, dass Menschen mit einem MSA oder einer schulischen Ausbildung oder nach der 11. Klasse abgehen – da gibt es ja in so einer Jugendlichenphase oft die Wechselfälle des Lebens und nicht nur gerade Lebensläufe –, dass aber dort das als Qualifikationsmoment genommen wird. Da sind ganz viele, die schon ihr FSJ z. B. in einer Kita oder Ähnliches gemacht haben und dann mit dieser Erfahrung mit dem FSJ die Befähigung haben, eine Erzieher/-innenausbildung zu machen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Herr Licht! Dann haben Sie auch noch das Wort.

Klaus-Peter Licht (SenIAS) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Ich hoffe, man kann mich hören und sehen. – Ich vertrete den Bundesfreiwilligendienst für die Senatsverwaltung Integration, Arbeit, Soziales. Der Bundesfreiwilligendienst nimmt ein bisschen eine Sonderrolle von diesen drei Freiwilligendiensten ein, da er auf Grundlage bundesrechtlicher Regelungen, dem Bundesfreiwilligendienstgesetz zentral vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, vom BAFzA administriert wird. Dementsprechend eingeschränkt sind die Steuerungsmöglichkeiten Berlins, z. B. hinsichtlich des heute immer wieder diskutierten Themas der Höhe des Taschengelds.

Was vielleicht auch noch interessant ist, ist der Unterschied des BFD zu den anderen Diensten, dass es keine Altersbeschränkung gibt. Also er ist in dem Sinn kein klassischer Jugendfreiwilligendienst, sondern kommt für lebensältere Personen in Frage. – Das wäre so weit alles von meiner Seite.

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Vielen Dank! – Dann kommen wir zur Aussprache, und ich habe Frau Radziwill auf der Liste.

Ülker Radziwill (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an alle Anzuhörenden und die Verwaltungsvertreter und -vertreterinnen für ihre ausführlichen Informationen! Ich finde, das ist eine sehr hervorragende Anhörung heute, insbesondere, weil wir das Wortprotokoll haben, um hoffentlich gemeinsam Ihre Anliegen, die auch unsere Anliegen sind, zu unterstützen und in der nächsten Legislaturperiode bzw. besser gesagt, in den nächsten Haushaltsberatungen uns gemeinsam kraftvoll dafür einzusetzen, das, was Sie sich wünschen und wir politisch wichtig finden, umzusetzen, nämlich das FSJ in der finanziellen Ausstattung deutlich zu verbessern, auch anzugeleichen an die andere Bereiche.

Wir haben gemeinsam schon einen Erfolg in dieser Legislaturperiode geschafft – das war auch Ihr Anliegen; wir haben hier einen Vertreter der AWO zur Anhörung gehabt: Das Fahrticket haben wir gemeinsam schon deutlich reduzieren können, denn zu Beginn dieser Legislaturperiode gab es keinerlei Veränderung, da waren es noch über 60 Euro, und jetzt sind Sie bei 30 Euro. Ich hoffe, dass wir es gemeinsam schaffen, dass das Fahrticket irgendwann kostenfrei wird. Vielleicht schaffen wir es insgesamt in Berlin, die Fahrtkostenberechnung generell anders auf die Beine zu stellen. Aber das ist eine Debatte in einem anderen Ausschuss.

Ich kann es sehr gut nachvollziehen, dass Sie sagen, dass Sie Landesförderung benötigen. Es wirkt auf den ersten Blick ja so, dass es nicht sehr viele Mittel sind und insbesondere die Unterstützung über den Europäischen Sozialfonds sehr gut ist. Ich drücke uns allen die Daumen, dass Sie weiter in die Förderung kommen. Ich bin da zuversichtlich; ich hoffe, es gelingt uns. Und ich bin bei all denen, die sagen, wie wichtig FSJ oder überhaupt diese Freiwilligendienste bei der Entwicklung junger Menschen sind; da schließe ich mich all Ihren Ausführungen an: selbstbewusst und selbststrukturierter das Leben zu Beginn zu starten und einen Einstieg zu machen.

Als pflege- und sozialpolitische Sprecherin meiner Fraktion möchte ich anmerken, dass es sehr erfreulich ist, dass sehr viele, die das FSJ machen – rund 70 Prozent, habe ich gehört –, in diesem sozialen Sektor bleiben. Wir brauchen dort dringend Fachkräfte, und von daher ist es absolut ratsam, dass Berlin hier wirklich eine andere Weichenstellung macht und diese Finanzierung unterstützt und fördert. Ich bin zuversichtlich, dass bei der Vorbereitung für den nächsten Haushalt schon jetzt in den Verwaltungen die Vorarbeiten angedacht werden könnten, denn der Haushalt wird jetzt, wie es aussieht, nicht Ende dieses Jahres gleich der nächste Doppelhaushalt sein, sondern wird aufgrund der Wahl noch ein bisschen ins nächste Jahr hineinrutschen. Von daher denke ich, ist erst mal die Vorarbeit in der Verwaltung wichtig, und dafür ist diese gemeinsame Beratung sehr sinnvoll und erfreulich.

Ich wünsche allen gerade in der Coronakrise sehr viel Kraft. Nicht nur Sie haben sehr hervorragende Arbeit geleistet. Auch alle, die haupt- und ehrenamtlich die vielen Freiwilligen unterstützen: Es ist nicht einfach in dieser Zeit, sich für einen Beruf zu entscheiden und dort die Anfänge zu starten oder überhaupt Erfahrungen zu sammeln. Von daher ist es extrem bewundernswert, wie engagiert Sie sind, wie engagiert Sie sich dort zeigen. In vielen sozialpolitischen Bereichen haben Sie, die Freiwilligendienstler sehr viel Verantwortung, und da, denke ich, muss man schauen, dass Sie als Freiwilligendienstler nicht eine extrem starke Verantwortung bekommen, sondern das ein Maß hat. Von daher noch mal ein großes Dankeschön! Sie leisten hervorragende Arbeit und unterstützen sicherlich sehr viele in der Pflege.

So weit von meiner Seite, und wir werden diese Beratung sicherlich fortsetzen. Und ich kann es vielleicht an der Stelle anmerken: Weil wir im Superwahljahr sind und alle Parteien ihre Wahlprogramme vorbereiten – nach meinem Kenntnisstand ist es so, dass meine Partei SPD das in ihrem Wahlprogramm entsprechend aufnehmen wird. In dem Entwurf steht schon, dass wir das gerne unterstützen möchten. – Vielen Dank!

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Dann Herr Schröder.

Bernd Schröder (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch an alle Sachverständigen, die uns ihre Sicht der Dinge zu Freiwilligendiensten kundgetan haben! – Ich bin im Vorfeld schon erfolgreich lobbyiert worden von Teilen der Gruppe, sodass ich jetzt hier in dem Kreis sagen kann: Ich habe mal in ein Bundestagswahlprogramm der FDP eine Erhöhung der Entgelte für Bufdis hineingeschrieben. – Das habe ich schon mal zugesagt. Ob das jetzt so kommt, ist ein demokratischer Prozess; das wird sich zeigen.

Ich habe an die Anwesenden, aber auch an die Senatsverwaltung verschiedene Fragen – bitte nehmen Sie die Fragen auf, wenn Sie sich angesprochen fühlen! – Meine erste Frage wäre: Was steht der Einführung einer gemeinsamen Orientierungswoche für alle freiwillig Leisten-

den entgegen, so eine Art Mentoringwoche, wie sie im Hochschulbereich bekannt ist, um Studienanfängern Community-Erfahrungen und Stadterfahrung zu geben? Wie stehen Sie dazu?

Die zweite Frage wäre: Wie stehen Sie zu Flexibilisierungen und damit Attraktivitätssteigerungen der Freiwilligendienste im Sinne von Teilzeitmodellen oder einer Verlängerung? – Es wäre vorstellbar, dass man, wenn man am 1. Juli beginnt und zwölf Monate Dienst macht, den vielleicht um drei Monate verlängert und dann zu höheren Konditionen arbeitet und direkt ein Studium aufnimmt. – Ob das letztendlich bei besserer Bezahlung vielleicht zur Attraktivitätssteigerung des Dienstes führen könnte?

Dann eine Frage an die Senatsverwaltungen: Angesprochen wurde die Bündelung der Zuständigkeiten über die jeweiligen Senatsverwaltungen hinweg. – Wie steht der Senat dazu, die Ansprechbarkeit so zu zentralisieren, dass alles aus einer Hand geführt wird?

Meine nächste Frage ist: Offenbar wird mit ESF-Mitteln – Mitteln des Europäischen Sozialfonds – gearbeitet. Es wurde ein eigener Haushaltstitel gefordert. Das braucht man meiner Ansicht nach nicht; da gibt der Haushalt des Landes Berlin genügend Spielraum. – Wann kommt denn die Landesförderung von Rot-Rot-Grün, die hier gefordert wird? – Das kann man ja verstetigen und nicht über Zuwendungen aus europäischen Mitteln realisieren.

Eine weitere Frage wäre: Inwieweit ist die Tätigkeit des Bufdi anrechenbar auf Weiterqualifikation der beruflichen Bildung oder des Hochschulstudiums? – Im Bereich des Hochschulstudiums müsste es unproblematisch möglich sein. Auch das wäre eine Attraktivitätssteigerung. – Das wären meine Fragen. Danke schön!

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Dann Frau Demirbüken-Wegner, bitte!

Emine Demirbüken-Wegner (CDU): Vielen herzlichen Dank auch an die Anzuhörenden für die wertvollen Angaben! – Die Frau Staatssekretärin hat wie Herr Hennig zu Recht darauf hingewiesen, dass dieses Jahr den Titel „Hauptstadt der Freiwilligen“ trägt. Das ist ein Titel, den viele als Anerkennung für die Tausenden von Ehrenamtlichen verstehen möchten, und ein Titel, der eigentlich Ansporn dafür sein müsste, die Rahmenbedingungen für die Aktiven stetig zu verbessern. Umso mehr bedauern wir – auch wenn das Jahr 2018 keine Hauptstadt der Freiwilligen war –, dass unser Antrag, die Freiwilligendienste stärker zu unterstützen, nicht durchgegangen ist. – Sie hätten das vielleicht damals behandeln können für die besseren Rahmenbedingungen.

Wie dem auch sei – die Anzuhörenden haben uns heute gezeigt, dass die Landespolitik noch vieles verbessern muss. Sie haben auf die finanzielle Gleichbehandlung von FÖJ, FSJ und BFD hingewiesen, und ich freue mich, dass wir heute diese Berichte aus erster Hand hören durften, welche Probleme diese ungleiche Finanzierung mit sich bringt. Wir und meine Fraktion haben schon in der Novembersitzung letztes Jahr das Positionspapier der Berliner Trägergruppe der Freiwilligendienste angesprochen. Ich freue mich, dass heute zu einer intensiveren Auseinandersetzung damit kommen kann.

Ich würde gern insofern, ausgehend von meinen Worten, folgende Fragen stellen: Welche Eigenleistungen mussten die Träger bisher dafür aufbringen, um den inhaltlichen Anspruch an

eine pädagogische Begleitung und Beratung der Freiwilligen sowie an die notwendige Weiterbildung umzusetzen? – Des Weiteren: Was verbirgt sich hinter der Refinanzierungsfordnung der Träger für nicht zuwendungsfähige Leistungen? Wie hoch bzw. wie tief müsste der Senat dabei in die Tasche greifen? – Was muss genau und zusätzlich getan werden, um den Freiwilligendienst für junge Menschen attraktiver zu gestalten? Was ist außer der Erhöhung des Taschengelds sowie kostenloser Fahrscheine unbedingt notwendig, um Freiwillige aus allen sozialen Schichten für das FSJ zu gewinnen, und nicht nur, wie Herr Weickmann gesagt hat, die Besserverdienenden, die das Bildungsjahr für sich finanzieren können?

Darüber hinaus, vielleicht mit Blick auf den Senat: Haben Sie schon Vorsorge oder, besser gesagt, Überlegungen dahin gehend getroffen, das geforderte Finanzvolumen des FSJ für den kommenden Doppelhaushalt vorzuformulieren? – In der Novembersitzung letzten Jahres haben Sie, Frau Staatssekretärin, mit Blick auf die Nummer 11 gesagt, also in Bezug auf Freiwillige: Da werden die Empfehlungen einzeln geprüft und ein Umsetzungskonzept erarbeitet. – Ich würde gerne wissen, auf welchem aktuellen Stand sich das Umsetzungskonzept befindet. – Darüber hinaus hat Frau Weiser auf eine Bundesratsinitiative aufmerksam gemacht im Sinne von, dass das Land Berlin eine Bundesratsinitiative einbringen könnte, in der die Regelung zur Pflicht einer Vollzeitbeschäftigung geändert wird. – Wie steht der Senat dazu? – Als Einstieg vielleicht erst mal so viel.

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Dann ist Frau Klein dran.

Hendrikje Klein (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch von mir vielen Dank an alle Anzuhörenden! Es ist ein spannendes Thema, das man oft genug bereden kann. – Ich habe einige Fragen: Herr Johst ist derjenige, welcher vor allem die Trägergruppe vertritt. – Deswegen an ihn die Frage speziell: Wo hat sich aus Trägersicht die Unterstützung der Freiwilligendienste durch das Land Berlin bemerkbar gemacht?

Und zu den Fragen, die ich an alle habe, sofern sie sie mir beantworten können: Ich würde gern mal wissen, was die Einsatzstellen leisten müssen. Man hört, dass es fernab vom lieben Geld durchaus zu einer Arbeitsbelastung usw. kommt und es pädagogisches Personal bei den Trägern gibt. Aber was müssen die Einsatzstellen leisten? Ich glaube, die sind nicht komplett aus dem Ganzen rausgenommen.

Wie kann sichergestellt werden, dass die Freiwilligen nicht ausgenutzt werden? – Es ist immer ein Spannungsfeld, wenn gerade im Krankenhaus viel los ist, auch in dieser Situation jetzt, sodass man als Krankenhaus froh ist, auf einen FSJ-ler, eine FSJ-lerin zugreifen und sie einbinden zu können. Gleichzeitig müssen aber die Freiwilligen geschützt werden. – Wie kann man das sicherstellen; wie wird das sichergestellt?

Ich habe, wenn ich richtig aufgepasst habe, noch nicht ganz richtig gehört, wie viele Bewerbungen es eigentlich aktuell für die verschiedenen Dienste gibt. Sie sind gestiegen, haben wir gehört. Das glaube ich gerne. Ich habe hier mal kurz geflüstert, da hieß es: acht pro Stelle, gab es mal eine Information. – Also es würde mich interessieren: FSJ, BFD und FÖJ – wie viele Bewerbungen pro Einsatzstelle gibt es aktuell? – Der Bewerbungszeitraum läuft ja gerade; da merkt man das sicherlich. – Wer begrenzt die Einsatzstellen? Kommt das über den Bund? Wieso können wir nicht 500 mehr machen? – Die Frage ist, glaube ich, recht einfach zu beantworten, aber irgendwie weiß ich gar nicht, wer diese Zahl vorgibt. Bei den Freiwilligen-

diensten vor allem des Landes können wir uns nicht so richtig losgelöst vom Bundesfreiwilligendienst machen, zumindest kann ich den Schritt nicht empfehlen. Deshalb sollte es meines Erachtens immer Hand in Hand gehen, was der Bund vorhat.

Dann, Herr Weickmann: Die Tabelle ist sehr hilfreich. Die letzte Zeile ist Einsatzstellenbeitrag, und da haben Sie gesagt, dass er beim FSJ teilweise bis zu 600 bis 700 Euro hochgeht. – Wer bekommt denn dieses Geld der Einsatzstellen, wohin fließt das Geld?

Dann ein Thema, das Herr Schröder schon angesprochen hat: Wie sieht es mit dem Wunsch nach Teilzeit aus? – Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es in der heutigen Zeit Sinn ergibt, wenn Freiwilligendienste in Teilzeit angeboten werden. Meines Erachtens muss dazu der Freiwilligendienst nicht verlängert werden, aber das muss diskutiert werden. – Wie kann so etwas umgesetzt werden? Wer muss da Vorreiter sein? – Auch hier als Stichwort, das vielleicht zusammen mit dem Bundesfreiwilligendienst umzumodeln; vielleicht kann man da an den Bund herantreten.

Als Vorletztes würde ich gern wissen, wie man die Freiwilligendienste noch besser insofern hinbekommt, dass sich – bitte fernab vom Taschengeld – Jugendliche bewerben und im besten Fall genommen werden, die – ich weiß gar nicht, wie ich das am besten korrekt ausdrücke – einfach im Leben ein bisschen mehr Unterstützung brauchen und vielleicht nicht ein finanziell so gutgestelltes Elternhaus haben oder nicht schon Menschen hinter sich haben, die ihnen helfen, wie man Bewerbungen etc. schreibt, dass sie vor allem den Mut haben, so einen Freiwilligendienst zu machen. Dazu gehört ja Mut. – Wie kann man die am besten stärken? –

Und, Frau Weiser, speziell für Sie noch die Frage: Haben Sie denn noch weitere Forderungen? – Danke!

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Dann stehe ich selber auf der Liste, aber als Abgeordnete, nicht als Vorsitzende.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE): Es sind schon eine ganze Menge Sachen gefragt worden. Deswegen möchte ich nur betonen, dass angesichts der Tatsache, dass ein Freiwilliges Soziales und Ökologisches Jahr auch eine Qualifikation bedeutet und einem ermöglicht, danach weitere Schritte zu gehen – worauf Frau Hildebrandt hingewiesen hat –, es umso wichtiger ist, dass es nicht sozial exklusiv sein darf. Denn es ist während der ganzen Schulzeit schon so, dass Kinder, die aus Familien kommen, die finanziell schlechter aufgestellt sind, zu den ganzen Hilfsleistungen, also Nachhilfe usw. weniger Zugang haben und es sehr viel schwerer haben, schon durch die normale Schule durchzukommen. Wenn dann jemand aus einem guten Haus, der so ein bisschen gebummelt hat, das mit einem sozialen Jahr noch aufholen kann, um den Anschluss zu bekommen – ich gönne das jedem; das ist auch eine Frage der persönlichen Entwicklung –, wenn diese Möglichkeit nur denen offensteht, die sich das von ihrem Zuhause aus leisten können, dann setzen wir, was die soziale Ungerechtigkeit in unserem Bildungssystem angeht, einfach noch mal eins oben drauf. – Also da wollte ich noch mal betonen, dass wir diesen Aspekt der sozialen Gerechtigkeit und vor allen Dingen der Öffnung für Menschen, die es von zu Hause aus nicht so dicke haben, für enorm wichtig halten. Das kann ich für meine ganze Fraktion sagen, und dass ich an der Engagementstrategie mitgearbeitet und diesen Satz mit abgestimmt habe, das habe ich nicht als Privatperson getan.

Ich habe nur eine Frage: Es wurde angesprochen, ob es eventuell Sinn machen könnte, eine Bündelung zu machen. Mir erscheint das Pi mal Daumen nachdem, was ich über die verschiedenen Dienste weiß, als absolut nicht sinnvoll, weil der Zugang der jeweiligen Fachverwaltungen zu den jeweiligen Trägern da sein muss und das auch mit Fachlichkeit und Qualifikation zu tun hat. Also ich würde der Bildungs- und Jugendverwaltung nicht überhelfen wollen, dass sie die Träger für ein Ökologisches Jahr so gut kennen, wie das die Verwaltung kann, die normalerweise mit Ökologie zu tun hat. – Aber da hätte ich gern die Einschätzung aus den Verwaltungen, wie sie das selber sehen. Mir erscheint das unplausibel.

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Jetzt wieder als Vorsitzende gebe ich Frau Platta das Wort für ihre Fragen.

Marion Platta (LINKE): Vielen Dank! – Auch von mir herzlichen Dank für die Darlegungen! – Ich habe die Frage an die Verwaltungen: Wir haben jetzt schon viel gehört über Fachkräfte, Nachwuchsförderung eigentlich gerade über diese Freiwilligendienste. Und wir haben auch in der Verwaltung des Landes Berlin, aber auch in den Bezirken ebenso Fachkräfteanforderungen und Bedarfe, die wir durchaus durch diese Freiwilligendienste zu decken helfen können. Deswegen interessiert mich insbesondere, gerade weil das FÖJ angesprochen worden ist, warum die Berliner Verwaltung nicht bei der Forschungseinrichtung Umweltanalytik und Recyclingangebot aktiver wird, weil dies ein Handlungsfeld für das FÖJ ist. – Wir könnten durchaus – das kann ich mir zumindest vorstellen – im Bereich der Gewässerökologie oder beim Fischereiamt noch tatkräftige Unterstützung brauchen und dieses Instrument für die Nachwuchsförderung nutzen.

Mich interessiert das Gleiche im Bereich der Abfallwirtschaft: Wir haben Berlin Recycling, wir haben die BSR, die Nachwuchssorgen haben und händeringend Nachwuchs suchen. – Warum nicht auch dort Einsatzstellen schaffen, um die Anzahl der Einsatzstellen zu erhöhen, aber auch die Platzkapazität? – Zumindest mir als Umweltpolitikerin war es immer ein Anliegen, diese Anzahl der Plätze zu erhöhen. Wir haben es ja in den letzten Jahren tatsächlich geschafft, die Plätze kontinuierlich zu erhöhen. Aber ich sehe auch, dass die Förderung immer wieder ein Hinderungsgrund war, über die 400 zu gehen. Wir haben die 400 Plätze im FÖJ nach wie vor nicht erreicht. – Deswegen ist es für mich ein wichtiges Anliegen, dass Sie darlegen, warum wir, obwohl so ein hoher Bedarf bei den jungen Leuten ist, diese Begrenzung auf diese wenigen Plätze haben. Denn ich denke – das ist von den anderen schon angesprochen worden: Wenn wir junge Leute in diese wichtigen ökologischen Berufe bringen wollen, dann müssen wir letztendlich als Land Berlin viel breiter aufgestellt sein, diese Plätze anzubieten. – Danke!

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Ich habe jetzt niemanden mehr auf der Liste, und ich glaube, es hat eine ganze Menge Fragen gegeben, sodass es ganz gut ist, wenn Sie jetzt die Möglichkeit haben, antworten zu können. Ich würde gerne mit den Anzuhörenden in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge beginnen und danach der Verwaltung noch mal das Wort geben. – Das heißt, dass Frau Zafisambondaoky als Erste das Wort hat.

Loredana Zafisambondaoky (Landessprecherin Berlin, Freiwilliges Ökologisches Jahr) [digital zugeschaltet]: Ich würde mich, denke ich, einmal auf die Punkte Einsatzstellen und Umgang mit Corona beziehen und einmal ganz kurz auf das Thema Teilzeit. Dazu habe ich schon in der Stellungnahme kurz etwas gesagt. – Ich glaube, bei den Einsatzstellen ist sehr unterschiedlich: Wir haben sehr unterschiedliche Einsatzstellen. Das FÖJ ist lange nicht mehr das Klischee, nur auf dem Bauernhof zu arbeiten, sondern eben auch Stellen in der Verwaltung zu haben oder irgendwie teilweise beides zu haben, z. B. auf dem Feldacker ist es möglich, irgendwie Tätigkeiten auf dem Feld zu haben, aber auch Büroarbeit zu haben. Daher ist der Umgang mit Corona, denke ich, überall sehr unterschiedlich. Ich habe keinen genauen Einblick, wo speziell der Umgang wie gehandhabt wird, aber ich kann zumindest sagen, dass ich von einigen weiß, dass die Anzahl der Aufgaben auf jeden Fall gesunken ist. Gerade bei Tätigkeiten, wo Schulklassen oder andere Besucher und Besucherinnen kommen, wird es sehr schwierig, den FÖJ-ler/-innen Aufgaben zu geben, und es gibt auch einige, die dann ihre FÖJ-ler/-innen freigestellt haben, also nicht im Sinn von Urlaub, aber es gibt einfach nichts zu tun.

Andererseits ist es z. B. in meiner Tätigkeit so, dass sie ins Homeoffice verlegt wurden. Da muss die Voraussetzung gelten, dass wir die technischen Mittel haben, die wir brauchen. Bei mir hat das alles gut funktioniert, aber es gibt sicherlich andere, bei denen das schwieriger ist. Bundesweit kann ich das bestätigen, aber bundesweit ist heute nicht das richtige Thema. Vielleicht hat Frau Heibel andere Informationen dazu.

Zum Thema Teilzeit: Das kann ich auf jeden Fall begrüßen. Ich habe von ganz vielen anderen FÖJ-ler/-innen gehört, dass die 7,8 Stunden gerade wegen Corona eine ziemliche Herausforderung sind, weil sie teilweise wirklich wenige Aufgaben haben, aber auch weil Engagement nicht nach Zeit gemessen werden sollte. Für mich ist es v. a. nicht ganz so strikt geregelt. Es wäre auf jeden Fall schön, wenn diese Regel flexibilisiert werden würde und vielleicht ein Teil der engagierten Zeit, also diese Aufgaben, die wir als Sprecher/-innen z. B. übernehmen, oder andere Freiwillige, die sich auf der Sprecher/-innen-Ebene in Arbeitskreisen engagieren, dass diese Zeit angerechnet wird und nicht in die Freizeit einfließen muss. Es gibt diese zwei Stunden, die alle Seminargruppensprecher/-innen bekommen, die sie als Arbeitszeit verwenden dürfen, und die Landessprecher/-innen haben vier Stunden zur Verfügung. Dennoch wäre mit einer Flexibilisierung dieser Regel, wenn man z. B. diese Arbeitszeit noch ins Engagement zählt, vielen Menschen geholfen, und da würde noch mehr Engagement über die Einsatzstellen hinaus möglich sein. – Das war es von meiner Seite.

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Dann Frau Weiser, bitte!

Natalie Weiser (Freiwillige im Sozialen Jahr; AWO Landesverband Berlin e. V.) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Zuerst würde ich gern auf Herrn Schlömer zurückkommen: Sie haben angesprochen, dass gut wäre, wenn eine Verlängerung möglich wäre. – Das ist zurzeit im Freiwilligen Sozialen Jahr der Fall, also man kann den Freiwilligendienst um sechs Monate verlängern. Wir sehen es jedoch als sinnvoll an, dass die höhere Bezahlung schon von anfang besteht und nicht erst als Anreiz, um eine Verlängerung zu erreichen.

Der nächste Punkt, der oft erwähnt worden ist, ist das Thema Teilzeit: Wir sprechen uns als Freiwillige sehr dafür aus. Besonders im erzieherischen Bereich sind Freiwilligendienstleistende oft die einzigen Vollzeitkräfte. Dass die Freiwilligendienste zurzeit in Vollzeit geleistet werden müssen, ist im Jugendfreiwilligendienstgesetz geregelt. Das heißt, das Land Berlin

kann da nicht alleine agieren, sondern müsste auch in diesem Punkt eine Bundesratsinitiative einbringen oder sich dafür einsetzen, dass diese Regelung zur Pflicht einer Vollzeitbeschäftigung im Jugendfreiwilligendienstgesetz geändert wird.

Dann zum Punkt der Einsatzstellen: Wir setzen uns ganz stark für bessere Bedingungen in den Einsatzstellen ein. Das kann man als weiteren Punkt nehmen, was noch getan werden muss. Um der von Frau Klein angesprochene Ausnutzung der Freiwilligen entgegenzuwirken, bräuchte man definitiv mehr Personal, besonders in Krankenhäusern und Kitas. Das geht wirklich einher mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Einsatzstellen. Da ich aus eigener Erfahrung mitbekommen habe, dass die Fachkräfte in den Einsatzstellen leider gerade aktuell durch die Coronapandemie sehr wenig Zeit für uns freiwillige Dienstleistende haben, ist es nicht so, dass sie die Reflexions- und Anleitungsgespräche nicht durchführen möchten, sondern es fehlt die Zeit, sich neben den Klientinnen und Klienten und den auch noch ständig wechselnden Auszubildenden – die an dieser Stelle auch nicht vergessen werden dürfen – noch um die FSJ-ler/-innen zu kümmern.

Um zu erreichen, dass junge Menschen aus allen Schichten einen Freiwilligendienst leisten, ist neben dem Taschengeld und dem kostenlosen VBB-Ticket noch eine sehr gute pädagogische Betreuung sehr wichtig. Deswegen fordern die Träger/-innen mehr Geld, weil das genau die Möglichkeit ist, die man hat, um jungen Menschen aus sozial schwächeren Familien bei Bewerbungen zu unterstützen. Es ist die Aufgabe der Träger/-innen, da weiterzuhelfen.

Als letzter Punkt wäre noch wichtig, dass die unterschiedliche Bezahlung bei den Träger/-innen beendet wird – zurzeit ist es so, dass z. B. wir bei der AWO 325 Euro im Monat bekommen, die Freiwilligen bei der Diakonie aber einen anderen Betrag –, dass man das stoppt. Jedoch wäre es trotzdem wichtig, die Trägervielfalt aufrechtzuerhalten, weil das aufgrund der verschiedenen Schwerpunkte und der daraus folgenden verschiedenen Seminararbeit unserer Ansicht nach sehr wichtig ist. – Vielen Dank!

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Dann hat Herr Weickmann das Wort.

Tilmann Weickmann (Geschäftsführer Landesjugendring Berlin e. V.) [zugeschaltet]: Ich möchte einleitend noch mal sagen – weil das, glaube ich, an manchen Stellen ein bisschen durcheinandergegangen ist: Wir reden nicht über den Bundesfreiwilligendienst, wir reden über das FSJ und das FÖJ. Das ist wichtig zu sagen, weil sich die gesetzlichen Regelungen, aber auch die Finanzierung im Bundesfreiwilligendienst ein ganzes Stück vom FSJ und FÖJ unterscheiden. Das heißt, wenn man ins Detail guckt, muss man wirklich gucken, dass es nicht um den Bundesfreiwilligendienst, sondern um die anderen Freiwilligendienste geht.

Zu Herrn Schröder: Was das Thema Verlängerung angeht, so haben andere schon gesagt, dass man das FSJ oder das FÖJ von 6 bis 24 Monaten machen kann. Und es gibt auch die Möglichkeit, ein begonnenes FSJ zu verlängern; die Möglichkeit gibt es. Es gibt auch nicht ganz uneingeschränkt durchaus die Möglichkeit, Teilzeitmodelle zu machen. Das muss allerdings individuell gegenüber dem Bund begründet werden, wenn es um die Bundesförderung geht. Aber es gibt die Möglichkeit, in Einzelfällen Teilzeitmodelle zu machen.

Zur Anerkennung an Hochschulen: Das FSJ ermöglicht, die Fachhochschulreife zu erhalten. Wenn man kein Abitur hat, aber zwei Semester gymnasiale Oberstufe besucht hat, kann man

in Kombination mit zwölf Monaten gemachtem FSJ oder FÖJ die Anerkennung der Hochschulreife erhalten. Das wird zentral geregelt. – Wenn es ansonsten weitere Berücksichtigung an Hochschulen oder so finden sollte, müssten das nach meiner Kenntnis die Hochschulen selber entscheiden, bzw. ist es einfach so geregelt, dass es in der Autonomie der Hochschule liegt, entsprechende Anerkennung von FSJ für Wartezeit z. B. selber zu beschließen.

Frau Demirbüken-Wegner hat nach den Eigenleistungen der Träger gefragt: Der Träger ist letztlich für alles verantwortlich, was nicht mit dem unmittelbaren Arbeitsalltag der Freiwilligen zu tun hat. Die Einsatzstelle ist der Ort, wo die Freiwilligen ihre tägliche Arbeit machen. Alles, was darüber hinausgeht – die ganze Frage der pädagogischen Begleitung, 25 Seminarstage im Jahr, die durchgeführt werden –, ist in der Verantwortung der Träger. Aber auch alles, was man sich an administrativem Overhead vorstellen kann, ist Aufgabe des Trägers, also die Auszahlung der Taschengelder, die Anmeldung zur Sozialversicherung, die Berufsgenossenschaft. All das, was zu den Arbeitgeberaufgaben gehören würde, wenn wir von Angestellten reden würden, ist Aufgabe des Trägers, z. B. auch Weiterbildung der Mitarbeiter/-innen oder Buchhaltung oder was immer Sie sich da noch überlegen können.

Frau Klein hat gefragt, was die Einsatzstellen leisten: Die Einsatzstellen sind für die tägliche Arbeit der Freiwilligen verantwortlich, für die Arbeitsanleitung, die pädagogische Begleitung im Arbeitsalltag, die natürlich bei einem oder einer Freiwilligen einen anderen Stellenwert hat als bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter. Da hätte man keinen Anspruch einer pädagogischen Begleitung im Arbeitsalltag; im Freiwilligendienst gibt es den natürlich. – Und etwas, was man nicht unterschätzen darf und was zumindest nach unserer Erfahrung als, wie gesagt, kleiner Träger in dem Bereich, der aber in den letzten Jahren zugenommen hat, ist die durchaus persönliche Unterstützung in persönlichen schwierigen Situationen. Das ist durch Corona sicherlich stärker als sonst, aber eine Begleitung von Freiwilligen auch in persönlichen Fragen kriegt nach unserer Erfahrung zumindest eine zunehmende Bedeutung in unserem Zusammenhang im FSJ.

Sie haben gefragt, wie viele Bewerbungen wir haben: Bei uns ist es ungefähr so, dass wir 2,5 Bewerbungen auf eine Stelle haben. Das ist im Trend in den letzten zehn Jahren etwas zurückgegangen. Wir hatten vor zehn Jahren ungefähr eher mal drei bis vier; das ist zurückgegangen. Im letzten oder in diesem Jahr hat das aber wieder zugenommen: Wir waren bei etwa zwei und waren in diesem Jahr bei ungefähr 2,5 Bewerbungen auf eine Stelle.

Frau Klein, Sie haben noch gefragt, wohin der Einsatzstellenbeitrag fließt: Der geht erst mal an den Träger, weil die ganze finanzielle Abwicklung über den Träger läuft. Der Träger zahlt, wie gesagt, das Taschengeld aus und ist für den ganzen Overhead und die Finanzierung dessen zuständig. Auch die Bundesförderung fließt an den Träger: Die ganze Finanzierung läuft über den Träger: sämtliche Ausgaben, deswegen auch sämtliche Einnahmen.

Sie haben gefragt, warum es nicht mehr Stellen gibt: Es könnte mehr Stellen geben; das wäre überhaupt kein Problem. Die müssten nur komplett finanziert werden. Im Moment ist es theoretisch möglich, dass eine Einsatzstelle, wenn sie so viel bezahlen kann, dass sie Taschengeld plus den pädagogischen Begleitanteil für den Träger plus den Overhead bezahlen kann, komplett ohne eine öffentliche Förderung von Bund oder Land besetzt werden kann. Das ist nach dem Gesetz möglich. Gedeckelt ist die Anzahl der Plätze lediglich durch die Förderung, zum einen durch den Bund: Der Bund finanziert halt nur einen bestimmten Betrag pro Einsatzstelle

bzw. nur eine bestimmte Anzahl von Einsatzstellen bei jedem Träger, und die Finanzierung deckt das Ganze. Sonst gibt es keine Einschränkung, warum man nicht mehr Plätze zur Verfügung stellen könnte. – Das waren die Fragen, die ich mir notiert habe.

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Vielen Dank, Herr Weickmann! – Dann Herr Hennig.

Sebastian Hennig (Pädagogischer Referent; Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.): Vielen Dank! – Vielleicht am Anfang zur Frage der Attraktivität des FSJ und den nachgefragten Plätzen: Da hat Frau Demirbüken-Wegner eine gute Schriftliche Anfrage gestellt und eine Antwort im Februar bekommen. Daran können wir erkennen, dass die FSJ-Plätze zumindest zwischen dem Jahrgang 2018/19 und 2019/20 zurückgegangen sind von 1 954 auf 1 819. – Das ist genau der Zeitpunkt, wo das Taschengeld für das Freiwillige Ökologische Jahr angehoben wurde. Da kann man, denke ich, schon eine Korrelation sehen. Der Landesjugendring hat dazu auch eine gute Pressemitteilung vor zwei Wochen veröffentlicht.

Dann ein ganz wichtiger Punkt, von Frau Klein und anderen angesprochen: Wie schaffen wir es, dass Freiwillige letztlich nicht ausgenutzt werden, dass die Arbeitsmarktneutralität – das ist da der Fachbegriff – wirklich vor Ort umgesetzt wird? – Arbeitsmarktneutralität heißt erst mal per Definition nur, dass keine bestehenden Stellen, keine Fachkräfte durch Freiwillige ersetzt werden dürfen, aber für uns noch viel mehr: nämlich dass es eine fachgerechte Anleitung durch eine Pflegedienstleitung, durch ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher geben muss, die das in der Regel schon viele Jahre bei den diakonischen Einrichtungen machen. Die leisten unglaublich wertvolle Arbeit, und das ist bislang, glaube ich, noch nicht so richtig erwähnt worden. Wir als Träger stellen umfangreiche Leitfäden dafür zur Verfügung und versuchen in den jetzt mehrmals im Jahr stattfindenden Gesprächen sicherzustellen, dass diese Personen sich vor Ort kontinuierlich kümmern.

Teilzeit wurde angesprochen: De facto heißt das bislang, ich kann als Freiwillige unter 27 nur dann in Teilzeit einen Dienst machen, wenn ich eigene Kinder habe, nahe Angehörige pflege oder sehr schwere körperliche Beeinträchtigungen habe, die man attestieren muss. – Das ist ein sehr geringer Anteil.

Zum Abschluss ein sehr wichtiger Punkt, den Frau Demirbüken-Wegner angesprochen hat, aber auch Sie, Frau Kahlefeld, Frau Klein und Frau Radziwill, meine ich, am Anfang: Wie schaffen wir es, die Freiwilligendienste so inklusiv wie möglich aufzustellen? – Es ist in der Tat so; Frau Hildebrandt von der Senatsverwaltung hat das gesagt: Wir kriegen im FSJ nicht nur Abituriertinnen und Abiturienten als Bewerber, sondern Menschen, die in Berlin damit ihr Fachabitur oder ihren MSA machen, aber zum Teil auch solche, die schon eine Ausbildung abgebrochen und einen ganz unterschiedlichen Bildungsweg hatten und noch keine Orientierung haben, was sie eigentlich machen wollen. Und da – das finde ich an meiner Arbeit so wertvoll – habe ich die Chance als pädagogischer Referent, durch ein intensives Kennenlernen von einer Stunde mit jedem Bewerber und jeder Bewerberin und dann in vielen Telefonaten Unterstützung bei den Motivationsschreiben zu geben, die sie einbringen, wirklich eine Stelle zu finden, die viele Bewerber bei uns, bei den großen Wohlfahrtsorganisationen auf jeden Fall nicht alleine auf dem freien Markt gefunden hätten. – Das halte ich für eine ganz wichtige Aufgabe.

Abschließend vielleicht: Ich habe diesen ganz dicken, roten Kinder- und Jugendbericht zur Lage von Kindern und Jugendlichen dabei. Er ist ganz aktuell im November veröffentlicht worden. Unter anderem geht es auch um die Freiwilligendienste, und die wichtigste Handlungsempfehlung, die die Wissenschaftler/-innen für die Freiwilligendienste formulieren, ist, dass allen jungen Menschen unabhängig von der Bildungs- und Familienbiografie ein Freiwilligendienst ermöglicht werden muss und alle Träger dafür unterstützt werden sollten. – Genau das ist, was wir uns anteilmäßig von der Landesförderung erhoffen. – Danke!

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Vielen Dank! – Herr Johst!

Tobias Johst (Pädagogische Begleitung/administrative Leitung Freiwilligendienste beim Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg e. V.) [digital zugeschaltet]: Ich beginne ganz kurz mit der Frage von Herrn Schröder zur Flexibilität: Die wurde, denke ich, ausreichend beantwortet. Es gibt sie schon, sie muss aber ausgebaut werden. Beim Thema Flexibilisierung finde ich ganz interessant, richtig und lobenswert, gerade was die Attraktivität der Dienste angeht: Das FSJ kann im Land Berlin über zwölf Monate für den Erwerb des praktischen Teils der Fachhochschulreife genutzt werden. Das gibt es nicht in allen Bundesländern, und die Beratung seitens der zuständigen Senatsverwaltung funktioniert sehr gut. Problematisch ist, dass mittlerweile die Hochschulen insbesondere in zulassungsbegrenzten Studiengängen ein Nachreichen der Dokumente nicht mehr akzeptieren. Das bedeutet: Wenn ich klassisch zum 1. September mit meinem Freiwilligendienst anfange, bin ich mit den zwölf Monaten im Juli zum Ende der Bewerbungsfrist noch lange nicht durch und muss mehr oder weniger ein halbes Jahr in die Warteschlange gehen. – Deswegen ist die Frage, wie attraktiv es ist, Freiwilligendienste auf 24 Monate zu verlängern, persönliche Einschätzung. Die Leute sollten möglichst schnell in Ausbildung oder Studium gehen und nicht 24 Monate lang jenseits des Mindestlohns irgendwie die Einsatzstellen unterstützen – so sinnvoll es ist, denke ich, die Platzanzahl zu erhöhen, dass eigentlich jeder junge Mensch die Möglichkeit hat, sich hier auszuprobieren und etwas gänzlich Neues, gänzlich Eigenes schaffen zu können.

Es gab die Frage zur Eigenleistung der Träger, die von Herrn Weickmann schon beantwortet wurde: Hier möchte ich auf die Frage hinweisen, wer das bisher bezahlt, und auf die Frage, die in fachlichen Gesprächen kam: Würde eine Förderung nicht bedeuten, dass Einsatzstellen, die mehr bezahlen, einfach Geld für dieselbe Leistung sparen? – Da gibt es bereits attraktive Förderungsmodelle, z. B. in Sachsen, das pauschal 150 Euro allein für die Trägeraufgaben jenseits vom Taschengeld, die nicht durch die Bundesförderung gefördert werden, übernehmen, oder im Land Thüringen, das Taschengelder unterstützt und ein Mindesttaschengeld bzw. Mindesteigenbeiträge der Einsatzstellen vorgibt. – So kann das sichergestellt werden. Wir sehen, der Großteil der Ausgaben wird insbesondere durch die Einsatzstellen getragen.

Wie kann sichergestellt werden, dass die Freiwilligen nicht ausgenutzt werden? – Das ist erst mal Trägeraufgabe. Im Zweifelsfall ist es zum Glück nach wie vor ein Freiwilligendienst, das heißt, Freiwillige können im schlimmsten Fall den Dienst beenden. Das sollte aber nicht aus diesem Grund passieren. Es existieren Beschwerdemöglichkeiten bei der Trägeranerkenntnungsstelle und bei den Fördermittelgebern, insbesondere beim Bund. Aber es gibt auch Best-Practice-Beispiele, wie Betriebsräte sicherstellen, dass nicht mehr als eine Freiwillige pro Stelle unterwegs ist, und anderes. – Hier, denke ich, wäre auch ein attraktiver Nebenaspekt einer Landesförderung, stärker auf solche Querschnittsthemen wie dieses einzugehen, auch wenn wir über Vielfalt sprechen.

Ich bin als Sprecher der Trägergruppe gleichzeitig zuständig für das FSJ beim Türkischen Bund Berlin-Brandenburg. Da haben wir einen Anteil von Menschen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte von 70 Prozent. Es funktioniert also, aber ich sehe im Austausch: Warum sollte mehr an Geld, mehr an Aufwand, der es zeitlich auf jeden Fall ist, mehr an Personal eingesetzt werden, wenn es scheinbar auch ohne geht? – Das ist aktuell so der Stand im Land Berlin, wenn nicht nachgefragt wird. Es ist aufwendig. Die Frage ist auch: Wer bezahlt das? – Die Träger können nicht noch mehr stemmen, wenn wir auf die Frage kommen: Okay, wie attraktiv ist das? – Interessanter wäre zu sagen: Okay, schaffen wir einfach Einsatzmöglichkeiten für die Personen, die erst mal ihre Eltern in der Frage überzeugen müssen, was eigentlich so ein Dienst für wenig Geld nützt, was du davon hast. – Wenn wir die Frage beantworten können, was die jungen Menschen davon haben – z. B. einen Einsatz in einer Stelle, die selber ausbildet, oder wie angesprochen Flexibilisierung der Anerkennung der Fachhochschulreife oder Nachrechnungsmöglichkeiten –, dann sind wir sehr gut aufgestellt.

Zuletzt möchte ich sehr gerne mit Lob enden: Die Zusammenarbeit der FSJ-Träger mit der zuständigen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend, Familie gestaltet sich in den vergangenen Jahren sehr hervorragend, gerade was den Informationsaustausch angeht. Auch die zweimal jährlich stattfindenden Austauschrunden zusammen mit der Senatsverwaltung sind sehr gut. Angesprochen habe ich schon die sehr gute Betreuung bei der Anerkennung der Fachhochschulreife, und Frau Hildebrandt hat die Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit über insbesondere die JUG-Berlin-Seite angesprochen. Das möchte ich im Namen der Träger Berlins im FSJ lobend erwähnen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Vielen Dank Ihnen! – Dann kommen wir noch zu den drei Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltung. Machen wir es auch hier in umgekehrter Reihenfolge, dass zuerst Herr Licht das Wort bekommt.

Klaus-Peter Licht (SenIAS) [digital zugeschaltet]: Vielen Dank! – Ich versuche, die Sachen, auf die noch nicht eingegangen wurde, zu erwähnen – ganz kurz zur Teilzeit: Es wurde ausreichend dargestellt, dass es Teilzeitmöglichkeiten gibt. Man darf nicht vergessen, dass wichtige Hürden die Einsatzstellen sind, die mit entscheiden müssen, ob das in der Einsatzstelle überhaupt möglich ist und Sinn macht, den Einsatz in Teilzeit zu absolvieren. Für den BFD sind es übrigens mindestens 20 Wochenstunden, die man auch bei Teilzeit leisten muss.

Wir wurden gefragt nach einer gemeinsamen Orientierungswoche für alle drei Freiwilligendienstformate: Es ist für den Bundesfreiwilligendienst etwas schwieriger, weil wir durch die Altersabhängigkeit nicht so eng getaktet bei den Ausbildung- und Studienjahren sind. Das heißt, wir haben unterjährig mehr Fluktuation, sodass Freiwillige innerhalb des Jahres wechseln und neu beginnen. Nichtsdestotrotz könnte man so eine gemeinsame Orientierungswoche anbieten.

Frau Platta hat, glaube ich, die Trägerschaft des Landes Berlin für FÖJ angesprochen – vielleicht noch eine kleine Information dazu: Seit dem 01.12.2015, als der damalige Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug installiert wurde, ist das Land Berlin über das LAF Einsatzstelle für Freiwillige. Wir haben aktuell dreimal 15 an den drei Standorten des LAF, also insgesamt 45 Plätze. Zur Frage der Anzahl der Bewerbungen: Es gab im letzten Jahr 127 Bewerbungen auf die 45 Plätze.

Die Frage nach der Bündelung der Zuständigkeiten: Das könnte ich mir zumindest für FSJ und BFD durchaus vorstellen, weil das sehr ähnlich ist; viele FSJ-Träger sind zugleich BFD-Träger. – Beim FÖJ müsste das die Kollegin selbst sagen, aber ich denke, da ist schon – das wurde von Frau Kahlefeld angesprochen – besonderes Know-how, besonderer Bezug zu den Trägern vorhanden; das kann ich nicht einschätzen.

Sie haben auch nach der Begrenzung der Stellen gefragt: Auch im BFD ist das durch die Finanzierung gedeckelt. Es gibt mehr anerkannte Stellen, als Freiwilligenvereinbarungen abgeschlossen und finanziert werden können. Dadurch ist das gedeckelt. Wir könnten durchaus mehr Plätze anbieten und belegen, wenn wir die Finanzen hätten. Das wäre es so weit von mir. – Vielen Dank!

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Vielen Dank, Herr Licht! – Frau Hildebrandt, bitte!

Sandra Hildebrandt (SenBildJugFam): Vielen Dank auch für die Fragen! – Ich versuche, mich jetzt auch so kurz zu fassen und hoffe, nichts zu vergessen, mich aber auch nicht zu doppeln. Um das noch mal zum Verständnis zu bringen: Es gibt zwei Gesetze für die Freiwilligendienste. Das eine ist das Jugendfreiwilligendienstgesetz, über das das FSJ und das FÖJ geregelt wurden; die sind 2008 zu einer gesetzlichen Grundlage zusammengeführt worden. Dennoch gibt es dort, wie hier auch noch mal klargeworden ist, unterschiedliche historische Entwicklungen. Zuerst gab es vor über 60 Jahren das FSJ, und erst seit Anfang der Neunzigerjahre gibt es wirklich auch das Freiwillige Ökologische Jahr. Diese historischen Entwicklungen zeigen sich nicht nur über die Finanzierung, sondern auch durch die gesamte Struktur. Wir als Land haben im FSJ in den Freiwilligendiensten hauptsächlich die Anerkennung der Träger. Das ist sozusagen die originäre Landesaufgabe, die Träger anzuerkennen. Wir haben im FSJ über 20 Träger. Es gibt auch sogenannte geborene Träger, das sind vor allen Dingen die Wohlfahrtsverbände. Wir haben beim FSJ diese große Vielfalt. Wir haben im FSJ die klassischen Einsatzstellen der Wohlfahrtspflege – man könnte sich sicherlich überlegen, warum das bei „Jugend“ angesiedelt ist, aber es geht ja um junge Menschen –, dann haben wir das FSJ Kultur, das FSJ Sport und das FSJ Denkmalpflege. Das ist alles das, was ein FSJ darstellt. Deswegen gibt es eine wahnsinnige Bandbreite. Die großen, geborenen Träger, also die Wohlfahrtsverbände, spielen eine ganz wesentliche Rolle dabei. Auch bei den Einsatzstellen ist es sehr bunt und sehr vielfältig; das macht sich immer wieder bemerkbar. Dadurch ist es auch oft kompliziert, zu verstehen, was eine Einsatzstelle ist, was ein Träger ist, warum es ein FSJ Kultur, ein FSJ Sport und Ähnliches gibt.

Die Teilzeitmöglichkeit ist im Rahmen der Flexibilisierung sicherlich noch mal zu diskutieren. Man muss dann schauen, wie man das bei der Teilzeit regelt, denn durch dieses anerkannte FSJ bin ich sozialversichert, wenn ich einen Freiwilligendienst mache, was auch ein wichtiges Moment ist. Wie regele ich das dann, wenn ich sage, so ein Freiwilligendienst ist eine Möglichkeit, um einen besseren schulischen Abschluss zu bekommen? – Dafür sind dann sicherlich noch mal relativ viele Regelungen notwendig. Allgemein gilt: Ich habe ein anerkanntes FSJ ab einer Dauer von sechs Monaten, das Regel-FSJ sind immer zwölf Monate, sodass ich es ganz breit habe. Viele nutzen es einfach auch als Orientierung und brechen es ab, weil sie dann doch einen Ausbildungsplatz, einen Studienplatz oder Ähnliches bekommen, oder weil sie merken, dass es doch nicht das ist, was sie wirklich machen wollen.

Auch bei den Einsatzstellen erleben wir, wenn wir uns die Bundesstatistik angucken – wir haben im FSJ ausschließlich die Bundesstatistik, auf die wir zurückgreifen können –, dass wir – Herr Weickmann hat die Zahl vorhin schon gesagt – etwa 2,5 Bewerbungen pro Stelle haben. Dem kann man Pi mal Daumen zustimmen, weil wir natürlich auch sehr stark nachgefragte Einsatzstellen im FSJ haben; wir haben aber auch weniger nachgefragte Einsatzstellen. Das möchte ich hier noch mal ganz gerne darstellen. Wir haben in den letzten Jahren gemerkt, dass vor allen Dingen – da muss ich noch mal Herrn Henning angucken – in der Behindertenhilfe und in der Altenpflege die Bewerbungen nicht so stark waren, wie sie es vielleicht in anderen Fällen waren. Wir haben da schon sehr starke Unterschiede. Ich habe sehr großen Respekt davor, wenn sich 17-, 18-jährige junge Menschen entscheiden, ein Jahr lang genau in diesen Bereichen ihren Freiwilligendienst zu machen.

Zur Frage, die auch ganz wichtig ist, wo das verortet ist: Das ist in der Geschäftsverteilung in jedem Bundesland sehr unterschiedlich, wo die fachliche Zuständigkeit für die Freiwilligendienste liegt. Im Land Berlin ist mal entschieden worden, dass die Zuständigkeit des FSJ in der Jugendverwaltung, des FÖJ in der Umweltverwaltung und für den BFD in der Sozialverwaltung liegt. Man sieht bei den jährlichen Bund-Länder-Treffen, dass sie teilweise komplett in der Sozialverwaltung, teilweise komplett in der Jugendverwaltung – ich glaube, so ist es in NRW – liegt. Das ist sehr breit gefächert. Wir haben von uns aus immer auch eher den Blick und sehen für uns die Aufgabe als Jugendverwaltung, das aus der Sicht der jungen Menschen zu begleiten und zu unterstützen. Herr Johst, vielen Dank, ich werde – ich bin immer noch ein bisschen rot ob Ihres Lobes – Ihr Lob vor allen Dingen an meine Kolleginnen und Kollegen mitnehmen, weil ich glaube, ohne die hätten wir das nicht geschafft, diese Freiwilligendienste wirklich immer wieder zu thematisieren, in die Jugendberufsagenturstruktur mit reinzubringen, um zu zeigen: Es ist so fantastisch, was wir da erreichen können für junge Leute, sich ein Jahr lang relativ frei zu engagieren, aber auch zu sehen, dass es dabei Chancen für eine Persönlichkeitsentwicklung gibt. Es sind vor allen Dingen die Freiwilligendienste, wo ich auch eine Persönlichkeitsentwicklung machen kann. – Vielen Dank!

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Vielen Dank, Frau Hildebrandt! – Frau Heibel!

Ulrike Heibel (SenUVK): Ich komme zum FÖJ. Ich muss mal schauen, ob ich hier alle Punkte noch erwische. Zur Platznachfrage: Wir hatten im letzten Jahr, 2019/2020, durchschnittlich 3,9 Teilnehmer pro Platz. Im aktuellen Projektjahr 2021 haben wir 4,5; das ist eine leichte Steigerung. Allerdings muss man das ein bisschen bereinigen, weil viele Teilnehmende sich natürlich – wahrscheinlich ist das im FSJ auch nicht anders – bei mehreren Trägern bewerben. Viele Freiwillige durchlaufen das Bewerbungsverfahren und entscheiden sich dann doch noch mal anders. Das ist in der Pandemie jetzt gerade auch ein bisschen anders, aber es war vorab so, dass sie dann vielleicht noch einen Ausbildungsplatz bekommen haben und dann wieder abgesprungen sind. Von daher sind diese 4,5, die wir aktuell haben, wie gesagt, noch mal zu bereinigen.

Was die Bündelung der Freiwilligendienste angeht, kann ich sagen, dass das FSJ und das FÖJ in der Struktur komplett anders aufgestellt sind. Wir haben für das FÖJ eine Landesbetreuung; das heißt, es gibt eine FÖJ-Fachstelle. Wir haben drei Träger, mit denen wir ganz eng zusammenarbeiten. Es gibt auch keine einheitlichen Regelungen, was das Taschengeld angeht, sondern das wird gemeinsam geregelt. Das ist beim FSJ anders, da ist die Trägerautonomie größer. Wir haben Einfluss auf die Inhalte, und wir nehmen auch Einfluss darauf. Wir stehen

in engem Kontakt mit den Trägern und haben regelmäßig Trägerbesprechungen. Wir gucken bei den Inhalten auch, dass die Arbeitsplatzneutralität – das war hier auch ein Punkt – eingehalten wird.

Wir haben bestimmte Schwerpunkte, was die Arbeit angeht. Wir gucken also, dass wir vor allen Dingen Jugendlichen mit einfachen Bildungsabschlüssen, und auch ohne, ein FÖJ ermöglichen sowie auch Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Wir nutzen zur stärkeren Betreuung der Freiwilligen unter anderem auch zusätzliche Bundesmittel. Der Bund gewährt für Plätze mit besonderen Förderbedarfen noch mal 100 Euro pro Teilnehmendem im Monat. Das steht meiner Meinung nach auch dem FSJ offen und kann beantragt werden. Das ist an bestimmte Kriterien gebunden. Es gibt dazu eine Richtlinie. Da müssten Sie vielleicht mal nachschauen. Wir stocken das Personal auf, sodass die Jugendlichen, die betroffen sind, auch mehr Betreuung erhalten.

Was die Einsatzstellen im FÖJ angeht – Sie hatten die Begrenzung der Platzzahl angesprochen –, hatten wir eine Rücksprache mit den Trägern. Das gestaltet sich schwierig, weil die Träger sich natürlich auch über die Auslastung der Plätze refinanzieren. Bisher war es so, dass wir zum 1. September beginnen. Die Teilnehmer müssen mindestens sechs Monate einen Freiwilligendienst geleistet haben, damit das als FÖJ – oder als Freiwilligendienst, es gilt ja auch für das FSJ – gilt. Das bedeutet für uns, dass wir die Plätze nur bis zum 1. März nachbesetzen können, weil die Teilnehmenden sonst nicht mehr die Möglichkeit haben, sechs Monate zu absolvieren. Wenn dann Teilnehmer kündigen, sind die Plätze nicht belegt. Die Träger, wie gesagt, finanzieren bzw. refinanzieren sich über eine Pauschale, die wir eingeführt haben, auch im Zusammenhang mit der ESF-Förderung. Wenn die Plätze nicht belegt sind oder die Auslastung nicht gegeben ist, dann stimmt die Finanzierung nicht mehr. Damit könnte man aber auch anders arbeiten. Allerdings gibt es hier auch die Frage nach den Einsatzstellen. Berlin ist ja regional begrenzt. Das heißt, wir haben gar nicht so ein großes Einsatzstellenkontingent. Wir haben im Übrigen Einsatzstellen bei der BSR, auch in verschiedenen Bezirken. Die Träger arbeiten mit den Gartenarbeitsschulen zusammen und in allen möglichen Bereichen. In unserer Verwaltung gibt es auch eine oder zwei Einsatzstellen. Von daher brauchen wir mehr Einsatzstellen, als wir Teilnehmerplätze haben, um eine Passgenauigkeit herzustellen. In der Pandemie eignen sich zum Beispiel einige Einsatzstellen nicht, das hatte ich, glaube ich, vorhin auch schon angesprochen.

Zum Jugendfreiwilligendienstgesetz: Sie, Frau Weiser, hatten gefordert, die Taschengelder entsprechend dem Bundesfreiwilligendienst mit 800 Euro oder so anzupassen. Ich muss darauf hinweisen, dass die Taschengelder auch durch das Sozialgesetzbuch limitiert sind, und zwar werden die Freiwilligen sozialversicherungspflichtig, wenn sie einen bestimmten Betrag überschreiten. Im Moment übernimmt der Träger die Sozialversicherung in voller Höhe, also rund 40 Prozent der Entgelte. Wenn die Teilnehmer – ich weiß es jetzt nicht genau, das steht im Jugendfreiwilligendienstgesetz drin – das Dreifache der Beitragsbemessungsgrenze oder das Sechsfache, ich weiß es jetzt nicht genau – erhalten, limitiert das das Taschengeld. Wenn das Taschengeld diesen Betrag überschreitet, werden die Teilnehmer selbst sozialversicherungspflichtig. Das heißt, das ist kontraproduktiv, dann geht ihnen als Freiwilligen das Geld wieder verloren, wenn sie dann selbst Sozialversicherungsbeiträge abführen müssten. Das regelt nicht das Freiwilligendienstgesetz, sondern das Sozialgesetzbuch, meiner Meinung nach. – Okay, ich glaube, ich habe meinen Beitrag dazu geleistet.

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Wunderbar! Ich habe noch Nachfragen, von Frau Demirbüken-Wegner und von Frau Klein. – Frau Demirbüken-Wegner!

Emine Demirbüken-Wegner (CDU): Ich würde gerne noch mal meine Frage wiederholen, ob der Senat schon Vorsorge getroffen oder Überlegungen zum geforderten Finanzvolumen angestellt hat, nämlich zur Forderung der Berliner FSJ-Träger, im nächsten Doppelhaushalt eine monatliche teilnahmebezogene Pauschale in Höhe von 500 Euro bei durchschnittlich 2 000 Freiwilligen im FSJ zu diskutieren. Hier muss die zuständige Senatsverwaltung antworten. Ich wäre jedenfalls für eine Antwort dankbar.

Darüber hinaus an die zuständige Senatsverwaltung die Forderung der AWO bezüglich einer Bundesratsinitiative; die Frage hatte ich auch schon vorher gestellt, die ist offengeblieben. Ergänzen würde ich noch mit Blick auf die Senatsverwaltung meine Frage zum Positionspapier der Diakonie, Herr Hennig. Und zwar geht es um den im letzten Jahr stattgefundenen Online-Protest der Freiwilligen von AWO, DWBO und IJGD, wo auch eine Forderung bezüglich einer unbürokratischen Festbetragsfinanzierung pro FSJ-ler im Dienstmonat gestellt worden ist. Wie ist man mit dieser Online-Protestaktion umgegangen?

Vielleicht noch mal an Frau Weiser die Frage – ich hatte sie auch vorhin gestellt mit Blick auf die Ausführungen von Herrn Weickmann –, bei der es darum ging, dass die FSJ-ler überwiegend aus Familien mit mittleren und hohen Einkommen kommen: Was ist außer der Erhöhung des Taschengeldes sowie kostenloser Fahrscheine unbedingt noch notwendig, um Freiwillige aus allen sozialen Schichten für das FSJ zu gewinnen? – Denn Sie schreiben in Ihrem Papier, dass Sie das ändern wollen. Wie wollen Sie das ändern?

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Vielen Dank! – Frau Klein, bitte!

Hendrikje Klein (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich habe zwei Fragen. Zum einen – das wurde heute noch gar nicht angesprochen – gibt es ja das FJ Beteiligung auch noch. Wie viele Stellen gibt es denn da? Ist es dem FSJ zugeordnet? Mir ist so, aber ich bin mir nicht ganz sicher.

Die zweite Frage – das gilt jetzt für alle zusammen –: Es sind ja nun unterschiedliche Forderungen aufgemacht worden. Was können wir auf der Landesebene ändern? Was muss zwingend auf der Bundesebene geändert werden, was, glaube ich, eine ganze Menge ist?

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Okay. – Herr Schröder!

Bernd Schröder (FDP): Ich habe auch noch eine Nachfrage an den Senat, und zwar geht es mir um die Stellen. Warum brauchen Sie eigentlich für jeden Freiwilligendienst eine Stelle? Das ist ja eher eine haushälterische Frage. Für Auszubildende gibt es ja auch keine Stellen, sondern die werden ja gebündelt finanziert. Dazu würde ich gern eine Antwort haben.

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Vielen Dank! – Fangen wir vielleicht mit Frau Weiser an, an die eine konkrete Frage ging.

Natalie Weiser (Freiwillige im Sozialen Jahr, AWO Landesverband Berlin e. V.): Dann habe ich das vorhin nicht klar genug beantwortet. Zum einen geht es noch um die bessere pädago-

gische Betreuung, dass also gleich bei den Erstgesprächen die Freiwilligendienstleistenden noch mehr bei ihrer Bewerbung und in ihrer Einsatzstellensuche unterstützt werden. Zum anderen geht es aber auch um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Einsatzstelle. Das wären die beiden Punkte, die vor allem noch, neben dem Taschengeld und dem kostenlosen VBB-Ticket, erreicht werden müssten. Wobei wir Freiwilligendienstleistenden aber den Schwerpunkt wirklich auf der finanziellen Lage sehen und dass das die sinnvollste Möglichkeit ist, den Problemen entgegenzuwirken, dass sich hauptsächlich Menschen aus sozial stärkeren Familien für den Freiwilligendienst bewerben. – Vielen Dank!

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Okay. – Die nächste Frage ging, glaube ich, an die Staatssekretärin. – Bitte!

Staatssekretärin Sawsan Chebli (SKzL): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Dass den Freiwilligendiensten eine wichtige Rolle zukommt und dass der Senat das unisono so sieht, haben wir, glaube ich, in diesem Raum jetzt schon deutlich gemacht. Deswegen würde ich ungern Haushaltsberatungen, die für die nächste Regierung dann relevant sind, hier voreignen – das ist auch gar nicht meine Rolle – und deswegen auch nicht über eine Höhe der Anmeldung oder Ähnliches sprechen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir haben das in die Engagementstrategie aufgenommen, das wurde hier ja auch erwähnt. Uns ist das Thema wichtig. Es ist unbefriedigend, dass es in Bezug auf Aufwandsentschädigung und Taschengeld große Unterschiede gibt. Ändern lässt sich die Schieflage nur, wenn das Parlament dafür Geld zur Verfügung stellt. Das wird sich dann bei den nächsten Haushaltsverhandlungen zeigen.

Zum Thema Bundesratsinitiative – ich bin ja auch die Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund –: Ich kann mir durchaus vorstellen, dass wir eine Bundesratsinitiative starten. Ich müsste mich mal mit den anderen Bundesländern zusammentun und fragen, wie es in den jeweiligen Bundesländern aussieht. Es ist ja in der Tat so – das wurde auch hier vorgestellt –, dass die Bundesländer unterschiedlich damit umgehen. Ob wir es gemeinsam schaffen, uns auf eine Linie zu verständigen, weiß ich nicht. Man kann es probieren. Ich würde es auf jeden Fall mal mitnehmen.

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Vielen Dank! – Dann gab es noch Fragen an die Verwaltung. – Frau Hildebrandt, wenn Sie möchten, gerne.

Sandra Hildebrandt (SenBildJugFam): Nur ganz kurz. Nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz gibt es wirklich nur das FSJ, das FSJ Kultur, das FSJ Sport und das FSJ Denkmalpflege und das geplante FSJ Digital; das sind die, die gesetzlich geregelt sind. Viele haben jetzt angefangen, sich zusätzliche Sachen dazuzupacken, wie das FSJ Beteiligung. Die haben eine ganz normale Anerkennung als Träger des FSJ, ebenso das FSJ Politik. Der Träger ist anerkannter FSJ-Träger und hat selber zur Abgrenzung noch etwas dazu gepackt. Gesetzlich geregelt im JFDG sind wirklich nur die, die ich gerade erwähnt habe. Das ist, glaube ich, immer noch mal ganz wichtig zu verstehen.

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Vielen Dank! – Dann habe ich noch eine Frage von Frau Demirbüken-Wegner.

Emine Demirbüken-Wegner (CDU): Ja, Frau Staatssekretärin! Könnten Sie vielleicht noch auf meine offen gebliebene Frage bezüglich der Ehrenamtstrategie beantworten? Sie haben

gesagt, sie sei aufgenommen worden, die Nummer 11, wo Sie in der Novembersitzung des letzten Jahres gesagt haben, die Empfehlungen werden einzeln geprüft, und dann werden wir ein Umsetzungskonzept vorlegen. Wann wird dies sein?

Staatssekretärin Sawsan Chebli (SKzL): Wir befinden uns derzeit in Gesprächen mit den Senatsverwaltungen. Sie haben ja von sich aus vorhin auch die AG Bürgergesellschaft angeprochen, woraufhin ich geantwortet habe, dass es tatsächlich um die einzelnen Details der Umsetzung der Engagementstrategie geht. Diese Gespräche laufen. Ich denke, wir werden, wenn ich das richtig sehe, im Sommer mit dem Umsetzungskonzept durch sein. Dann wird es auch hier etwas zu berichten geben.

Vorsitzende Dr. Susanna Kahlefeld: Vielen Dank! – Dann gibt es keine Fragen mehr. Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Anzuhörenden, die hier gewesen sind und uns Rede und Antwort gestanden haben, von denen wir auch noch mal viel gelernt haben. Vielen Dank, dass Sie hier gewesen sind. Sie können sich jetzt wegschalten, wenn Sie möchten, oder gehen. Sie können aber auch zum letzten Tagesordnungspunkt noch bleiben. Vielen Dank! – Wir werden die Besprechung vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt und dann eine Auswertung machen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU	<u>0089</u>
Drucksache 18/2626	BuergEnPart(f)
Mobilitätszuschlag für Ehrenamtler im Land Berlin	UmVerk
schon lange überfällig	Haupt

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.